



Bundeskriminalamt

JAHRESBERICHT 2012
Financial Intelligence Unit (FIU)
DEUTSCHLAND

JAHRESBERICHT 2012

FIU DEUTSCHLAND

Impressum

Herausgeber:
BUNDESKRIMINALAMT
Zentralstelle für Verdachtsmeldungen
FIU Deutschland
65173 Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
1.1	Vorwort	7
1.2	Grußworte ausländischer FIU zum 10jährigen Bestehen der FIU Deutschland	8
1.2.1	FIU Luxemburg	8
1.2.2	FIU Schweiz	8
1.2.3	FIU Frankreich	9
2	Meldeverhalten	10
2.1	Verdachtsmeldungen nach dem GwG und der Abgabenordnung (AO)	10
2.1.1	Verdachtsmeldungen nach dem GwG	10
2.1.2	Bewertung der statistischen Entwicklung der Verdachtsmeldungen	14
2.1.3	Mitteilungen der Finanzbehörden nach § 31 b Abgabenordnung (AO)	15
2.1.4	Anzahl und Nationalität gemeldeter Personen	16
2.1.5	Gesellschaftssitz	18
2.2	Ergebnis der Sachbearbeitung	20
2.2.1	Bearbeitungsstand am Ende des Berichtsjahres	20
2.2.2	Erkannte deliktische Bezüge bei Abgabe an andere Fachdienststellen	21
2.2.3	Sicherstellungen	22
2.3	Meldungen nach der Iran-Embargo-Verordnung	23
2.4	Zusammenfassung des Hinweisaufkommens	23
3	Rückmeldungen der Staatsanwaltschaften gemäß § 11 Abs. 8 GwG	24
3.1	Statistische Auswertung	24
3.2	Inhaltliche Auswertung	24
3.2.1	Urteile, Strafbefehle, Anklageschriften und sonstige Rückmeldungen	24
3.2.2	Einstellungsverfügungen	25
3.3	Fazit	26

Inhaltsverzeichnis

4	Analyse von Verdachtsmeldungen	26
4.1	Fallanalyse	26
4.2	Trends und Typologien	27
4.2.1	Financial Agents	28
4.2.2	Elektronische Zahlungssysteme	29
4.2.3	Umsatzsteuerbetrug	29
4.2.4	Betrug zum Nachteil von Senioren	30
4.3	Anreicherung von Verdachtsmeldungen	30
4.4	Bewertung der Analyseergebnisse	31
5	Nationale Zusammenarbeit	31
5.1	Öffentlichkeitsarbeit	31
5.2	Gesprächskreis der FIU Deutschland	32
5.3	FIU-Newsletter	33
5.4	Fachstudie Geldwäsche im Immobiliensektor in Deutschland	33
6	Internationale Zusammenarbeit	35
6.1	Nachrichtenaustausch mit anderen FIU	35
6.2	Internationale Veranstaltungen/Kontakte	39
6.3	EU-Projekt „Fight against Organised Crime“	39
6.4	Memorandum of Understanding	40
6.5	Egmont Komitee- und Arbeitsgruppensitzung 2015 in Berlin	40
7	Finanzierung des Terrorismus	41
7.1	Allgemeines	41
7.2	GwG-Verdachtsmeldungen zum Phänomen „Terrorismusfinanzierung“	41
7.3	FIU-Schriftverkehr	43
7.4	Fazit	43
8	FIU Deutschland – Hintergrundinformationen	44
8.1	Rechtliche Grundlage	44
8.2	Aufgabenwahrnehmung	45
8.3	Personal	45
9	Zusammenfassende Bewertung und Ausblick	46
10	Anlagen	48

Grafikverzeichnis

Grafik 1: Entwicklung der Anzahl der Verdachtsmeldungen nach dem GwG 2003–2012	10
Grafik 2: Anzahl der Verdachtsmeldungen gemäß GwG nach Hinweisgebern (2003–2012)	13
Grafik 3: Summe der Verdachtsmeldungen gemäß GwG nach Hinweisgebergruppen (2003–2012)	14
Grafik 4: Anzahl der Verdachtsmeldungen nach § 11 GwG ohne das Phänomen Financial Agents	14
Grafik 5: Hinweise auf Geldwäsche gem. § 31 b AO	15
Grafik 6: Gesamtzahl der gemeldeten Personen mit bekannter/unbekannter Nationalität (2003–2012)	17
Grafik 7: Anzahl der gemeldeten Personen mit deutscher/sonstiger Nationalität (2003–2012)	18
Grafik 8: Anzahl der Gesellschaften mit genanntem bzw. ungeklärtem Gesellschaftssitz (2003–2012)	19
Grafik 9: Anzahl der Gesellschaften mit deutschem bzw. ausländischem Gesellschaftssitz (2003–2012)	20
Grafik 10: Ergebnis der Sachbearbeitung in den Clearingstellen der LKÄ	21
Grafik 11: Deliktische Bezüge aus Sicht der Clearingstellen bei Abgabe des Verfahrens	21
Grafik 12: Monitoring von Verdachtsmeldungen – Bedeutsame Fälle	27
Grafik 13: Meldeaufkommen zum Phänomen „Financial Agents“ seit 2006	28
Grafik 14: Anteil der Meldungen zu „Financial Agents“ an der Gesamtzahl der Verdachtsmeldungen	28
Grafik 15: Entwicklung der Fallzahlen des FIU-Informationsaustausches	37
Grafik 16: Absender von Anfragen an die FIU Deutschland /Gesamtzahlen (TOP 20)	38
Grafik 17: Verteilung der Verdachtsmeldungen mit Verdachtsgrund „Terrorismusfinanzierung“	42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Verdachtsmeldungen gemäß GwG nach Hinweisgebern	12
Tabelle 2: Nationalität der gemeldeten Personen	16
Tabelle 3: Sitz der gemeldeten Gesellschaften	19
Tabelle 4: Sicherstellungsmaßnahmen im Jahr 2012	22
Tabelle 5: Entwicklung der Anzahl der Rückmeldungen	24
Tabelle 6: Übersicht der Urteile / Strafbefehle / Anklageschriften / Sonstiges	25
Tabelle 7: Vortaten der Geldwäsche und andere Delikte, auf die sich die Entscheidungen beziehen	25
Tabelle 8: Absender der Anfragen an die FIU Deutschland (TOP 20)	36
Tabelle 9: Verdachtsmeldungen mit Verdachtsgrund „Terrorismusfinanzierung“	41



1 Einleitung

1.1 Vorwort

Rauschgifthändler, Betrüger, Räuber oder Cyber-Kriminelle: Sie alle wollen den finanziellen Profit ihrer Taten genießen. Doch bevor sie ihre Beute für sich verwenden können, müssen sie zunächst die Herkunft ihrer Gelder durch Geldwäsche verschleiern.

Zur Umsetzung der Strategie, anlassbezogen Geldströme auf ihre rechtmäßige Herkunft zu untersuchen und so inkriminierte Vermögenswerte zu identifizieren, hat nahezu jeder Staat – so auch Deutschland – eine spezielle „Financial Intelligence Unit“ (FIU) gegründet.

Für die FIU Deutschland liegt im Berichtsjahr 2012 ein besonderes Datum. Am 15.08.2012 konnte die FIU Deutschland auf ihr zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Mit der Novellierung des deutschen Geldwäschegesetzes (GwG) wurde am 15. August 2002 die rechtliche Grundlage für die Gründung der FIU Deutschland gelegt und die organisatorische Ansiedlung als polizeiliche Dienststelle beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden vorgenommen.

Sowohl dieser Jahresbericht als auch die vorangegangenen dokumentieren die zahlreichen und facettenreichen Aktivitäten der FIU Deutschland bei der Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus.

So wurden in den vergangenen zehn Jahren zahlreiche Verdachtsmeldungen gemeinsam mit den kriminalpolizeilichen Spezialdienststellen der Länder zur Identifizierung bzw. Konkretisierung von Anhaltspunkten für Geldwäsche oder die Finanzierung terroristischer Aktivitäten bearbeitet. Diese Ermittlungen führten unter anderem zu komplexen Ermittlungsverfahren, die inkriminierte Vermögenswerte von mehreren hundert Millionen Euro betrafen.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass Geldwäsche in den allermeisten Fällen ein internationales Delikt ist, in dem

buchstäblich immer wieder Grenzen überschritten werden, war und ist die FIU Deutschland auch außerhalb der Landesgrenzen stark engagiert.

Dazu gehören insbesondere die zahlreichen Fälle des Informationsaustausches mit den weltweiten Korrespondenzdienststellen, aus denen vorzeigbare Erfolge (z. B. Initiierung neuer bzw. Unterstützung bestehender Ermittlungsverfahren, Festnahmen, beschlagnahmte Vermögenswerte) resultierten. Weiterhin ist die FIU in diversen internationalen Gremien als kompetenter und verlässlicher Kooperationspartner geschätzt, allen voran seit 2003 als Mitglied in der Egmont-Gruppe, in der auch Leitungsaufgaben im Exekutivkomitee wahrgenommen werden.

Auch in der Zukunft wird die FIU Deutschland eine kompetente und unverzichtbare Institution im nationalen und internationalen Bereich bei der Bekämpfung der Geldwäsche sowie der Finanzierung des Terrorismus sein.

Im Inland wird das BKA in Zusammenarbeit mit den Polizeien der Länder und anderen Kooperationspartnern, wie z. B. den Steuer- und Finanzbehörden, weiterhin zielstrebig allen Geldwäscheverdachtsfällen mit dem Ziel nachgehen, Straftätern die kriminell erlangten Vermögenswerte zu entziehen und diese für die Geschädigten oder den deutschen Staat zu sichern.

Anlässlich des 10jährigen Bestehens im Jahr 2012 möchten sich die Mitarbeiter der FIU Deutschland bei allen Kooperationspartnern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesen Jahren bedanken. Nicht zuletzt dadurch ist es gelungen, die FIU Deutschland aufzubauen und sowohl national als auch international als erfolgreichen Partner der Institutionen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus zu etablieren.

Dr. Michael Dewald
Leiter FIU Deutschland



1.2 Grußworte ausländischer FIU zum 10jährigen Bestehen der FIU Deutschland

1.2.1 FIU Luxemburg

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus ist seit mehr als zehn Jahren eine politische Priorität, die sich in einem ganz besonderen Maß in der engen operativen Zusammenarbeit zwischen den Finanznachrichtendienststellen (FIU) widerspiegelt.

Die Ansiedlung der FIU Deutschland beim BKA und der FIU Luxemburg bei der Staatsanwaltschaft hat sicherlich dazu beigetragen, dass sich von Anfang an die gemeinsame Strategie der Kriminalitätsbekämpfung durch eine zielgerichtete Analyse der verdächtigen Finanzströme entfalten konnte. Die gemeinsame Sprache und die ähnlich gelagerte Rechtskultur sind andere Elemente, die einer guten Zusammenarbeit förderlich waren und es bis heute sind. Das über Jahre gewonnene gegenseitige Vertrauen in die Arbeit der anderen FIU war sicherlich auch ein weiterer Schlüssel zum Erfolg.

Die gemeinsamen Fallanalysen und die reibungslose Kooperation mit dem Ziel, luxemburgische Finanzinformationen mit vorhandenen deutschen polizeilichen Erkenntnissen zu verbinden, haben sich als sehr effizient erwiesen. Sie haben immer wieder die Verhaftung von Verdächtigen, die Sperre, Beschlagnahme oder das Einziehen von aus Primärstraftaten stammenden identifizierten Vermögenswerten ermöglicht, erleichtert bzw. herbeigeführt.

Sicherlich stößt die Zusammenarbeit auch manchmal an ihre Grenzen, nicht zuletzt wegen der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, auf denen die FIU aufgebaut worden sind. Die Entwicklung europäischer und internationaler Standards kann ihren Teil dazu beitragen, diese Grenzen flexibel zu gestalten und die Arbeitsweisen zu vereinheitlichen. Über die operative Kooperation hinaus hat sich auch eine konstruktive strategische Zusammenarbeit zur Durchset-

zung gemeinsamer Werte in internationalen Gremien, welche für die FIU von Bedeutung sind, entwickelt.

Die luxemburgische FIU wünscht sich für die Zukunft eine Weiterführung und Weiterentwicklung der guten Zusammenarbeit mit der FIU Deutschland im gegenseitigen Vertrauen und Respekt.

In diesem Sinne verbinden wir unsere Glückwünsche zum zehnjährigen Bestehen der FIU Deutschland mit einem positiven Rückblick sowie einem erwartungsvollen Ausblick auf die Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen
pour le Procureur d'Etat

Doris WOLTZ
Procureur d'Etat Adjoint

Jean-Francois BOULOT
Substitut Principal

1.2.2 FIU Schweiz

Sehr geehrter Herr Dr. Dewald, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der FIU Deutschland, damit die Geldwäscherei, die Organisierte Kriminalität und die Terrorismusfinanzierung global erfolgreich bekämpft werden können, braucht es nebst einer gut funktionierenden internationalen Kooperation insbesondere auch auf nationaler Stufe kompetente, operationelle Behördenstellen.

Die deutsche Zentralstelle für Verdachtsanzeigen im Bundeskriminalamt nahm 2002 ihre Funktion als nationale *Financial Intelligence Unit* auf und übt seither eine der nationalen Schlüsselfunktionen aus. Sie hat sich seither zu einer weltweit anerkannten Partnerin im Kampf gegen die Geldwäscherei, das organisierte Verbrechen und die Terrorismusfinanzierung entwickelt.

Wir gratulieren der Zentralstelle für Verdachtsanzeigen herzlich zu Ihrem zehnjährigen Jubiläum und möchten uns für die stets sehr professionelle, kompetente und effiziente

Zusammenarbeit bedanken. Wir wünschen Ihnen, Herr Dr. Dewald, und Ihrem Team weiterhin viel Erfolg und freuen uns auf das Fortführen unserer sehr guten bilateralen Zusammenarbeit.

Mit kollegialen Grüßen

Judith S. Voney, Chefin MROS, und das Team MROS
Meldestelle für Geldwäscherei MROS
Bundesamt für Polizei, fedpol
Eidgenössisches Justiz und Polizeidepartement EJPD
Schweizerische Eidgenossenschaft

1.2.3 FIU Frankreich

Zum zehnjährigen Bestehen der deutschen FIU möchte ich als Leiter der französischen *Cellule de Renseignement Financier – Tracfin* die Gelegenheit wahrnehmen, um die regelmäßige und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen unseren beiden FIU herauszustellen. Von der Qualität dieser Zusammenarbeit konnte ich mich sowohl auf der Ebene des operativen Informationsaustausches als auch auf institutioneller Ebene überzeugen.

Dieses Jubiläum ist für mich Anlass, zunächst die operative Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Stellen anzusprechen, die immer ohne jegliche Schwierigkeiten verlief. In diesem Bereich, in dem der Austausch und die spätere Verwendung der übermittelten Informationen besonders sensibel bleiben, können manchmal Widerstände oder sogar eine mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit spürbar werden. Mit der deutschen FIU war ein solches Problem nun nie zu beklagen. Dies, gepaart mit dem beständigen und umfangreichen Austausch zwischen unseren beiden Stellen, bewegt mich dazu, an dieser Stelle meine vollste Zufriedenheit über unsere operative Zusammenarbeit zum Ausdruck zu bringen.

Zudem konnten sich die deutsche und die französische FIU als europäische Vertreter in der Egmont-Gruppe und als Angehörige des Board of Partners des FIU.NET immer aufeinander verlassen, um bedeutende Projekte voranzubringen. Diese deutsch-französische Zusammenarbeit hat sich in Anbetracht der hohen Zahl von Akteuren in diesen Instanzen und der vielfältigen Blockaden, denen man in einem solchen Umfeld begegnen kann, als besonders wertvoll erwiesen. Diese besondere Beziehung hat sich im Laufe zahlreicher gemeinsamer Tätigkeiten und auf der Grundlage eines niemals enttäuschten gegenseitigen Vertrauens aufgebaut.

Die besondere deutsch-französische Verbindung schließlich hat es ermöglicht, im Rahmen der Überarbeitung der dritten Geldwäscherichtlinie ein gemeinsames Schreiben mit dem Aufruf zu mehr europäischem Ehrgeiz in dieser Sache zu erarbeiten und an die Europäische Kommission zu richten. Ein komplettes System aus wirksamen Maßnahmen wurde angeregt, was – sofern dies überhaupt nötig ist – wieder einmal die antreibende Kraft der deutsch-französischen Partnerschaft in Sachen Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung aufzeigt.

Ich wünsche also der deutschen FIU alles Gute zum Jubiläum und beglückwünsche ihren Leiter, Michael Dewald.

Jean-Baptiste CARPENTIER
Directeur de TRACFIN



2 Meldeverhalten¹

Der mit Inkrafttreten des *Gesetzes zur Optimierung der Geldwäscheprävention* Ende 2011 eingeführte Begriff „*Verdachtsmeldung*“ hat sich im Berichtsjahr 2012 etabliert und findet daher in diesem Bericht ausnahmslos Anwendung; der Begriff „*Verdachtsanzeige*“ wird nicht mehr verwendet.

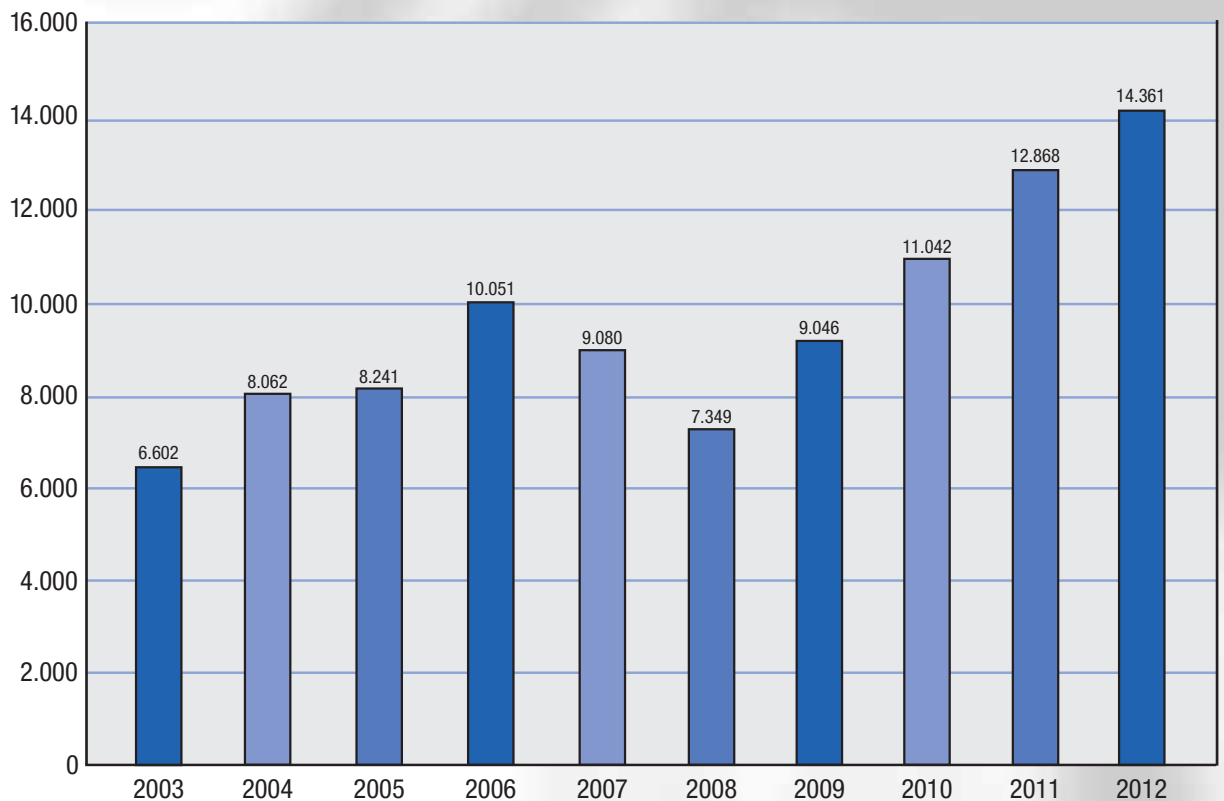
¹ Die im Bericht genannten Fallzahlen und die in den Kapiteln 2, 3 und 4 veröffentlichten Tabellen und Grafiken basieren auf Daten, die der FIU Deutschland aufgrund ihrer originären Zuständigkeit übermittelt wurden. Lediglich bei der Erstellung der Grafik 10 (Ergebnis der Sachbearbeitung der Clearingstellen der Landeskriminalämter) und Grafik 11 (Deliktsbezug aus Sicht der Clearingstellen bei Abgabe des Verfahrens) wurde auf Informationen zurück gegriffen, die von den für die polizeiliche Analyse von Geldwäscheverdachtsmeldungen zuständigen Clearingstellen der Landeskriminalämter erfasst wurden.

2.1 Verdachtsmeldungen nach dem GwG und der Abgabenordnung (AO)

2.1.1 Verdachtsmeldungen nach dem GwG

Mit einer Gesamtzahl von 14.361 Verdachtsmeldungen (VM) nach § 11 GwG, die bei der FIU eingingen, setzt sich der steigende Trend aus den Vorjahren auch im Jahr 2012 fort. Gegenüber dem Jahr 2011 (12.868 Verdachtsmeldungen) bedeutet dies eine Zunahme um 1.493 Verdachtsmeldungen bzw. einen Anstieg um ca. 12%. Diese Steigerungsrate liegt zwar unter der des Vorjahres (17%), führt aber bei der Betrachtung der absoluten Zahl zu einem neuen Höchststand seit Inkrafttreten des GwG im Jahre 2002 (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziff. 2.1.2).

Grafik 1: Entwicklung der Anzahl der Verdachtsmeldungen nach dem GwG 2003–2012



In Grafik 1 wird die Entwicklung der Verdachtsmeldungen nach dem GwG (ohne Nachmeldungen) von 2003 bis 2012 dargestellt.

Als ergänzende Informationen zu den eingegangenen „Erstmeldungen“ wurden im Kalenderjahr 2012 insgesamt 1.135 Nachmeldungen durch die FIU registriert und bearbeitet, wodurch die Gesamtzahl der Eingänge 15.496 beträgt.

Wie schon in den Vorjahren erhielt die FIU Deutschland auch im Berichtsjahr den weitaus größten Anteil der erstatteten Verdachtsmeldungen von den Kreditinstituten. Waren es im Jahr 2011 noch 11.606 Verdachtsmeldungen (2010: 10.227 VM), so stieg die Anzahl im Berichtsjahr auf nunmehr 12.308 Meldungen aus diesem Bereich der Meldeverpflichteten.

Beim Anteil am Gesamtaufkommen aller Verdachtsmeldungen setzt sich der bereits im Vorjahr erkannte leicht rückläufige Trend jedoch fort. Im Berichtsjahr 2012 wurden 86% aller Verdachtsmeldungen von den Kreditinstituten erstattet, im Jahr 2011 betrug der Anteil 90% und entsprach in etwa den Werten der Vorjahre.

Auffällig ist besonders die Steigerung der Fallzahlen der Sparkassen und Landesbanken von 4.057 (2011) auf 4.801 im Jahr 2012. Auch das Meldeaufkommen der Finanzdienstleistungsinstitute ist weiter gestiegen und erreichte im Jahr 2012 mit 1.292 Meldungen einen Anteil von 9% am Gesamtaufkommen der Verdachtsmeldungen. Im Vorjahr betrug dieser Anteil noch 7% bei 935 Verdachtsmeldungen.

Unter Hinzuziehung der Versicherungs- und Finanzunternehmen wurden demnach zum wiederholten Male allein aus dem Finanzsektor 99% aller Verdachtsmeldungen erstattet.

Die Anzahl der Verdachtsmeldungen durch Behörden gem. §§ 14, 16 GwG ist ausgehend von dem Vorjahreswert (5 Meldungen) im Jahr 2012 auf insgesamt 325 Meldungen angestiegen. Dieser sprunghafte Anstieg erklärt sich dadurch, dass in dieser Rubrik erstmals sogenannte „Bargeldkontrollmeldungen“² von Behörden berücksichtigt wurden, die diese im Rahmen der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs und bei Vorliegen geldwäscherelevanter Aspekte gem. § 14 GwG nicht mehr in Listenform, sondern als Einzelmeldung erstattet haben.

Nach wie vor wurden aus dem Kreis der Verpflichteten gem. § 2 Abs. 1 Nr. 7–12 GwG nur sehr wenige Meldungen an die Strafverfolgungsbehörden der Länder und an die FIU Deutschland erstattet. Auch im Jahr 2012 betrug der Anteil aus dieser Gruppe der Verpflichteten, der zahlenmäßig starke Berufsgruppen wie rechtsberatende Berufe, Makler und Güterhändler angehören, nur 0,9% am Gesamtaufkommen der Verdachtsmeldungen.

Insbesondere das geringe Meldeaufkommen von Personen, die gewerblich mit Gütern handeln, wurde in den letzten Jahren wiederholt thematisiert und führte teilweise auch zu einer Intensivierung der Bemühungen zur Sensibilisierung dieser Verpflichtetengruppe seitens der zuständigen Aufsichtsbehörden. Trotz dieser Maßnahmen blieb das Meldeaufkommen aus diesem Bereich weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Während im Vorjahr beim Meldeaufkommen der Güterhändler noch ein leichter Aufwärtstrend festgestellt werden konnte, ist die Anzahl der Meldungen im Jahr 2012 sogar rückläufig. Einer Anzahl von 86 Meldungen aus dem Jahr 2011 stehen im Berichtsjahr nur noch 73 Verdachtsmeldungen von Personen, die gewerblich mit Gütern handeln, entgegen.

² Meldungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1889/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 über die Überwachung von Barmitteln, die in die Gemeinschaft oder aus der Gemeinschaft verbracht werden



Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Anzahl und Verteilung der durch die Verpflichteten des GwG erstatteten Geldwäscheverdachtsmeldungen.

Tabelle 1: Anzahl der Verdachtsmeldungen gemäß GwG nach Hinweisgebern

		2012	2011
Kreditinstitute	Kreditbanken	3.662	3.561
	Sparkassen und Landesbanken	4.801	4.057
	Kreditgenossenschaften und genossenschaftliche Zentralstellen	2.697	2.460
	Deutsche Bundesbank und Hauptverwaltungen	21	19
	Sonstige	1.127	1.509
	Summe	12.308	11.606
Versicherungsunternehmen		105	106
Finanzdienstleistungsinstitute		1.292	935
Finanzunternehmen		172	96
Behörden (§§ 14 I, 16 GwG)		325	5
	Summe	1.894	1.142
Verpflichtete gem. § 2 Abs. 1 Nr. 7-12 GwG	Rechtsanwälte	17	11
	Rechtsbeistände (Kammer)	0	4
	Patentanwälte	0	0
	Notare	3	7
	Inkassounternehmen, Vermögensverwalter*	4	0
	Wirtschaftsprüfer	3	1
	vereidigte Buchprüfer	0	0
	Steuerberater	2	2
	Steuerbevollmächtigte	0	0
	Treuhänder, Dienstleister für Gesellschaften*	2	0
	Immobilienmakler	2	0
	Spielbanken	22	4
	Personen, die gewerblich mit Gütern handeln	73	86
Summe	128	115	
Sonstige Verdachtsanzeigen nach dem GwG		31	5
Gesamtsumme		14.361	12.868

(*) Mit Inkrafttreten des *Gesetzes zur Optimierung der Geldwäscheprävention* Ende 2011 sind dies (Neu-) Verpflichtete im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 7a GwG

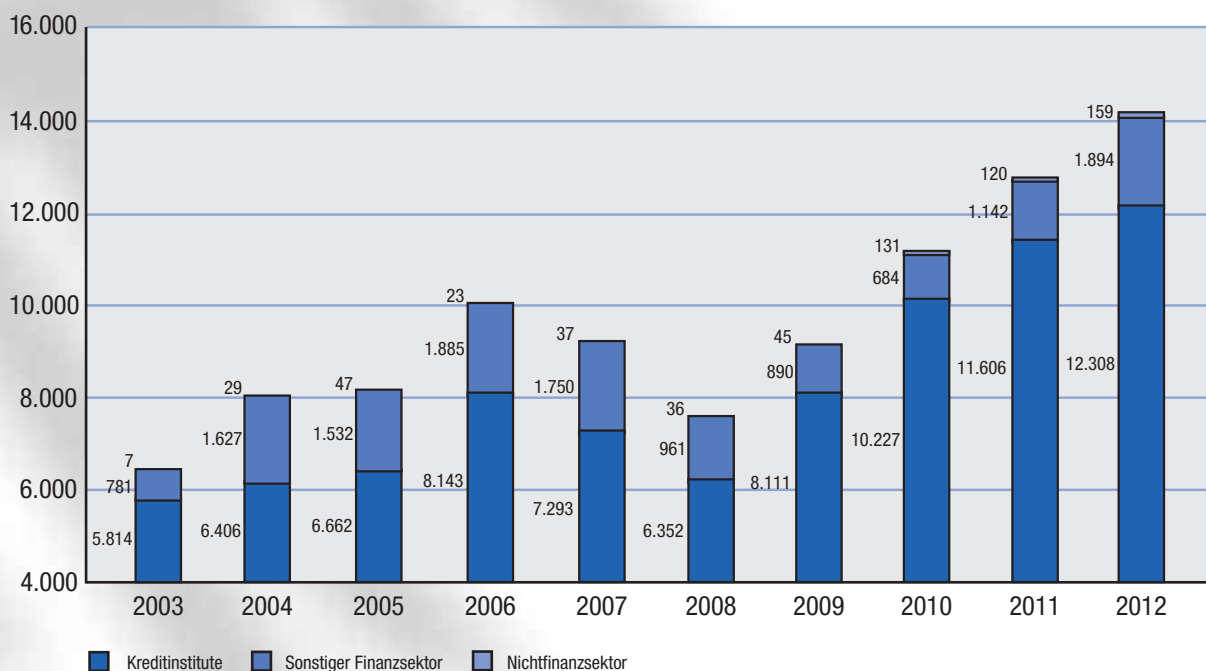
Betrachtungen für die Jahre 2003 bis 2012 „Hinweisgeber gemäß GwG“

Der für das Berichtsjahr festgestellte Trend einer eindeutigen Dominanz von Meldungen durch Kreditinstitute, Versicherungs- und Finanzunternehmen und die Unterrepräsentanz der sonstigen Meldeverpflichteten gem. § 2 Abs. 1 Nr. 7–12 GwG spiegelt sich auch in der Langzeitbetrachtung wieder.

Zwar ist in den letzten drei Jahren ein leichter Aufwärtstrend bei den Meldungen durch Vertreter der rechtsberatenden Berufe und den Gewerbetreibenden erkennbar, der Anteil am Gesamtaufkommen bleibt jedoch durchgängig bei einem Wert von unter 1%.

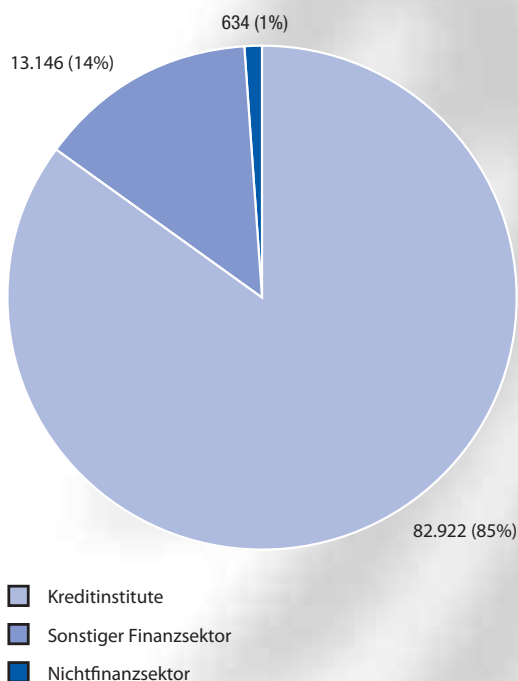
Die folgende Grafik stellt die absoluten Zahlen der Meldungen der *Kreditinstitute*, des *Sonstigen Finanzsektors* (d. h. Versicherungen, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen und Behörden i.S.d. §§ 14, 16 GwG) und des *Nichtfinanzsektors* (d. h. Verpflichtete gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 7–12 GwG und sonstige Meldungen) aus den letzten zehn Jahren gegenüber.

Grafik 2: Anzahl der Verdachtsmeldungen gemäß GwG nach Hinweisgebern (2003–2012)



Nachfolgende Grafik zeigt die für zehn Jahre aufsummierte prozentuale Verteilung der Meldezahlen für die oben vorgenommene Gruppierung der Meldenden. In den Jahren 2003 bis 2012 wurden demnach insgesamt 96.702 Geldwäscheverdachtsmeldungen an die FIU übermittelt, nur 634 Meldungen stammten dabei aus dem Kreise der Verpflichteten gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 7–12 GwG.

Grafik 3: Summe der Verdachtsmeldungen gemäß GwG nach Hinweisgebergruppen (2003– 2012)



2.1.2 Bewertung der statistischen Entwicklung der Verdachtsmeldungen

- Anteil des Phänomens „Financial Agents“ am Gesamtaufkommen der VM

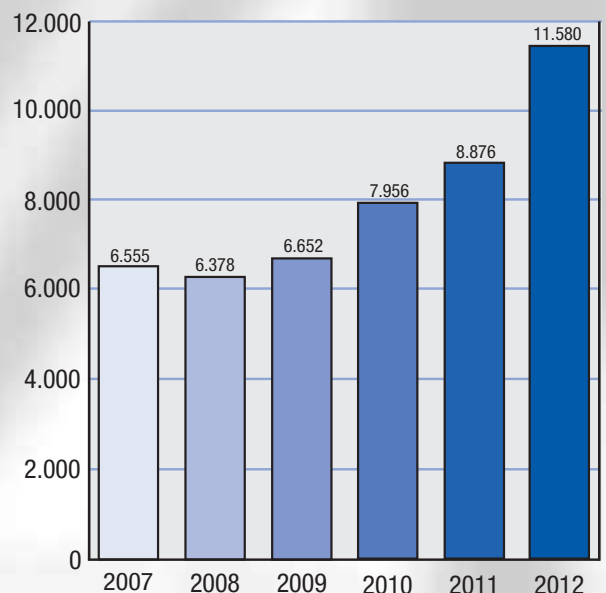
Das Phänomen der „Financial Agents“ nimmt auch in diesem Berichtsjahr einen hohen Anteil an der Gesamtzahl der

erstatteten Verdachtsmeldungen ein (19%) und stellt damit das größte beobachtete Einzelphänomen bei den erstatteten Verdachtsmeldungen dar. Jedoch haben sich die Fallzahlen in diesem Komplex erstmals seit fünf Jahren rückläufig entwickelt. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um 30% gefallen. Kapitel 4 enthält weitere Ausführungen zum Phänomen *Financial Agents*.

Für das Jahr 2011 wurden bei 12.868 VM insgesamt 3.992 Meldungen aufgrund von Financial-Agent- bzw. Phishing-Aktivitäten abgegeben. Die von diesen Meldungen „bereinigte“ Zahl lag demnach bei 8.876 VM. Dem steht für das Jahr 2012 eine „bereinigte“ Zahl von 11.580 Meldungen gegenüber. Dies ergibt eine Steigerungsrate im Jahr 2012 von über 30%. Damit liegt diese Steigerung deutlich über den Werten der Vorjahre.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die um das Phänomen „Financial Agents“ bereinigte Anzahl von Geldwäscheverdachtsmeldungen.

Grafik 4: Anzahl der Verdachtsmeldungen nach § 11 GwG ohne das Phänomen Financial Agents



- **Konkretisierung der Verdachtsschwelle**

Das Meldeverhalten dürfte auch maßgeblich durch die mit der Gesetzesnovellierung im Dezember 2011 veränderte Begrifflichkeit (Verdachtsmeldung anstatt -anzeige) beeinflusst worden sein. Der bereits im Vorjahr im Rahmen einer beginnenden Diskussion zur „Verdachtsschwellenproblematik“ festgestellte Trend eines vermehrten Meldeaufkommens von Sachverhalten mit „geringerem Verdachtsgrad“ setzte sich aufgrund der nun existierenden gesetzlichen Konkretisierung und einer damit einhergehend steigenden Sensibilität der Meldeverpflichteten im Jahr 2012 deutlich sichtbar fort.

- **Zusätzliche Meldepflicht bei Verstößen gegen Offenlegungspflichten gemäß § 11 Abs. 1 GwG**

Mit der Gesetzesänderung aus dem Dezember 2011 wurde eine zusätzliche Meldepflicht für Fälle eingeführt, in denen der Vertragspartner eines Meldeverpflichteten seinen Offenlegungspflichten zum wirtschaftlichen Berechtigten einer Transaktion nicht nachkommt.

Ein in diesem Zusammenhang ggf. erwartetes signifikant höheres Meldeaufkommen konnte die FIU Deutschland für das Berichtsjahr nicht feststellen. Lediglich 86 Meldungen,

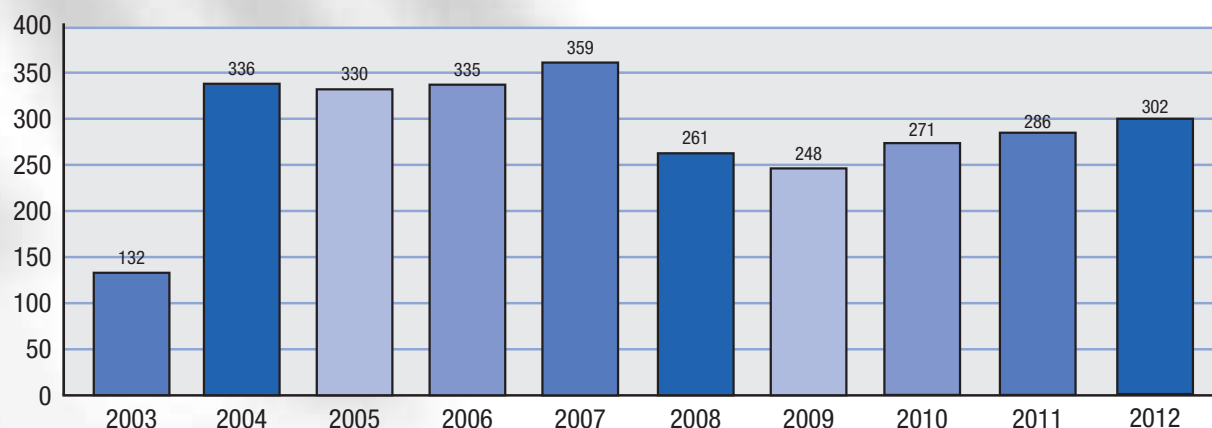
die aufgrund eines Verstoßes gegen die Offenlegungspflichten erstattet wurden, gingen im Jahr 2012 bei der FIU ein, was einen Anteil von lediglich 0,6% am Gesamtaufkommen der Geldwäscheverdachtsmeldungen ausmacht.

2.1.3 Mitteilungen der Finanzbehörden nach § 31 b Abgabenordnung (AO)

Neben den Verdachtsmeldungen nach dem GwG hat die FIU im Jahr 2012 insgesamt 302 Meldungen nach § 31 b AO von den Finanzbehörden entgegengenommen. Danach haben Finanzbehörden „...Tatsachen, die darauf schließen lassen, dass eine Straftat nach § 261 StGB oder eine Terrorismusfinanzierung begangen oder versucht wurde oder wird“, unverzüglich zu melden.

Gegenüber dem Jahr 2011 wurden von den Finanzbehörden 16 Meldungen mehr erstattet. Dies entspricht genau wie im Vorjahr einer Steigerung von etwa 6%. Seit mehreren Jahren kann somit ein kontinuierlicher Anstieg dieser Meldungen beobachtet werden. Das etwas höhere Niveau der Jahre 2004 – 2007 konnte aber noch nicht wieder erreicht werden.

Grafik 5: Hinweise auf Geldwäsche gem. § 31 b AO



2.1.4 Anzahl und Nationalität gemeldeter Personen

Im Jahr 2012 wurden der FIU in den Verdachtsmeldungen nach dem GwG und den Meldungen gemäß § 31 b AO insgesamt 26.601 Personen genannt. Verglichen mit dem im Vorjahr festgestellten (rückläufigen) Wert (22.129) bedeutet dies einen Anstieg um 20%.

Bei über der Hälfte aller gemeldeten Personen lagen Angaben zur Nationalität vor. Insgesamt war von 15.378 Personen die Staatsangehörigkeit genannt worden, bei 8.908 Personen handelte es sich um deutsche Staatsangehörige. Der Anteil deutscher Staatsangehörigkeiten lag genau wie im Vorjahr bei 58%.

Insgesamt wurden 144 unterschiedliche Nationalitäten genannt.

Neu in der tabellarischen Auflistung der am häufigsten gemeldeten Nationalitäten sind die Länder Niederlande, Frankreich, Iran und Syrien. Besonders auffällig gegenüber dem Vorjahr sind dabei die Steigerungsraten hinsichtlich der Personen mit niederländischer (+108%), iranischer (+50%) und syrischer (+207%) Staatsangehörigkeit. Die FIU geht an dieser Stelle davon aus, dass sich bezüglich der Staaten Iran und Syrien insbesondere die gestiegene Medienpräsenz deutlich auf das Meldeaufkommen im Jahr 2012 ausgewirkt hat. Erklärungsansätze für die Steigerung der Anzahl niederländischer Staatsangehöriger liegen bei der FIU Deutschland nicht vor.

Mit Blick auf die Vorjahresdarstellung sind die Staatsangehörigkeiten Lettland, Griechenland, Serbien und Ukraine nicht mehr in der Tabelle der am häufigsten genannten Nationalitäten enthalten. Hier bewegt sich das Meldeaufkommen zwar in etwa auf dem Niveau des Vorjahres, diese Nationalitäten sind jedoch durch die insgesamt gestiegenen Fallzahlen „verdrängt“ worden.

Tabelle 2: Nationalität der gemeldeten Personen

Staatsangehörigkeit	2012	2011
Gesamtzahl aller Personen	26.601	22.129
Gesamtzahl der gemeldeten Staatsangehörigkeiten	15.378	12.667
Deutschland	8.908	7.300
Türkei	786	660
Russische Föderation	478	373
Rumänien	371	319
Polen	370	312
Bulgarien	267	200
Niederlande	247	119
Italien	238	200
China	174	124
Vereinigtes Königreich	147	134
Frankreich	144	108
Iran, Islamische Republik	143	95
Syrien, Arabische Republik	138	45
sonstige	2.967	2.678
ungeklärt / unbekannt	11.223	9.462

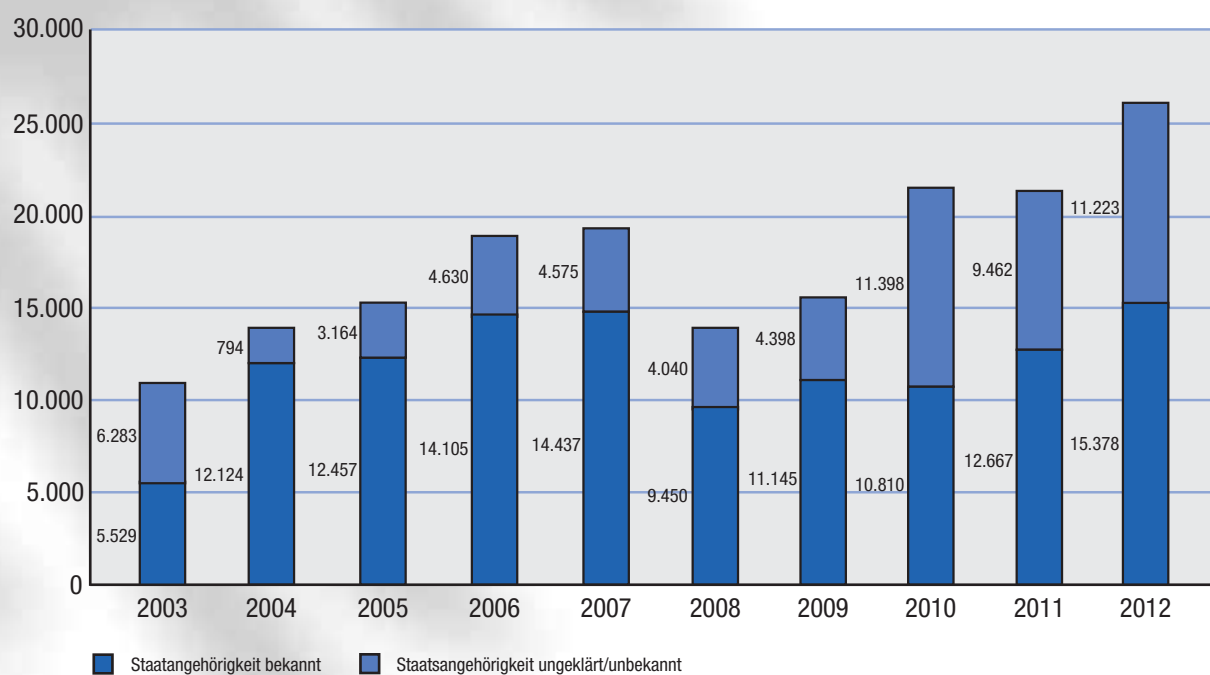
Betrachtungen für die Jahre 2003 bis 2012

„Nationalitäten gemeldeter Personen“

Bei der Anzahl der gemeldeten Personen ist mit Ausnahme des Jahres 2008 ein kontinuierlicher Anstieg feststellbar. Dies entspricht der Entwicklung des Gesamtaufkommens der Verdachtsmeldungen gemäß GwG.

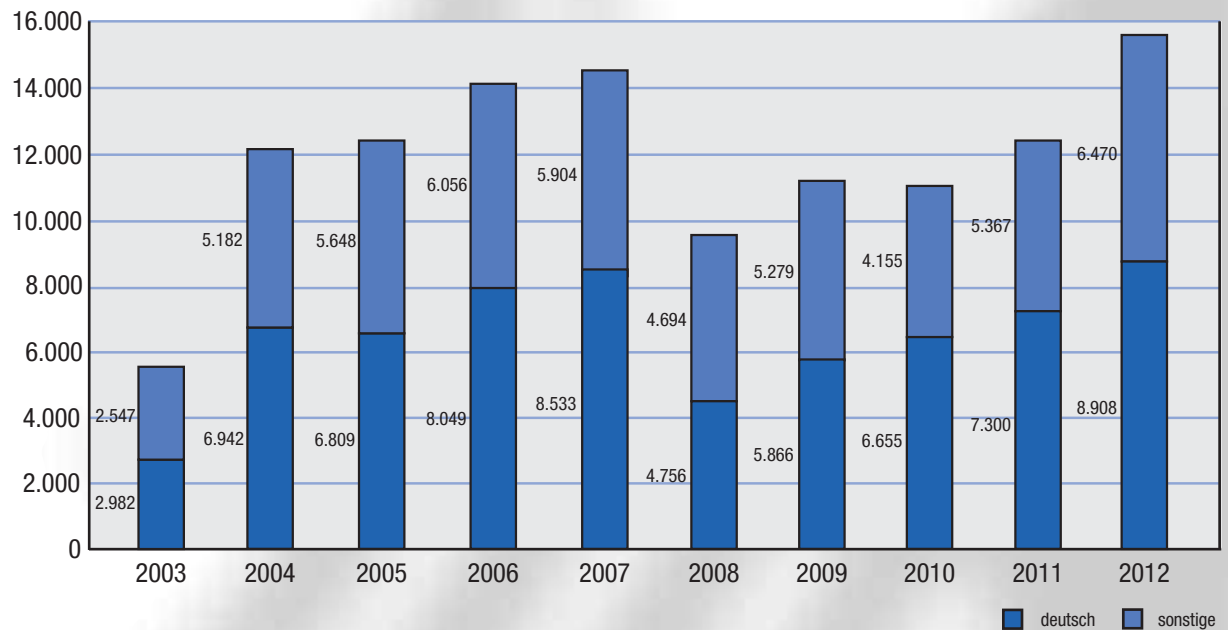
Der Anteil der ungeklärten/unbekannten Staatsangehörigkeiten ist besonders in den letzten drei Jahren sehr hoch. In den vorangegangenen Jahren (2004 – 2009) enthielten die mitgeteilten Sachverhalte demnach deutlich mehr Angaben zur Nationalität der gemeldeten Personen als dies in jüngerer Vergangenheit der Fall ist.

Grafik 6: Gesamtzahl der gemeldeten Personen mit bekannter/unbekannter Nationalität (2003–2012)



In den Verdachtsmeldungen der letzten zehn Jahre entsprach die Anzahl aller genannten Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit in etwa auch der Gesamtzahl aller Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit.

Grafik 7: Anzahl der gemeldeten Personen mit deutscher/sonstiger Nationalität (2003 – 2012)



2.1.5 Gesellschaftssitz

In den Verdachtsmeldungen nach dem GwG und in den Meldungen nach § 31 b AO wurden 2012 insgesamt 5.789 Gesellschaften aufgeführt (2011: 4.608). Dies entspricht einer Steigerung von 26% und liegt damit deutlich über der Steigerungsrate des Vorjahres von 3%.

Für 3.712 Gesellschaften, also für ca. 64%, wurde ein Firmensitz angegeben, was eine leichte Steigerung zum Vorjahreswert bedeutet (59%) und als Indikator einer verbesserten Datenqualität angesehen werden kann. Insgesamt 2.334 dieser Firmen hatten ihren Gesellschaftssitz in Deutschland, was einem Anteil von 63% entspricht.

Die Sitze der gemeldeten Firmen verteilen sich auf 118 Staaten, im Jahr 2011 waren dies noch 98 Staaten.

Neu hinzugekommen in die „Top 10“ sind die Volksrepublik China und Hongkong. Die Steigerungsraten betragen dabei 112% (Hongkong) und 171% (China). Auch Gesellschaften aus Zypern wurden vermehrt gemeldet; im Jahr 2012 betrug die Steigerungsrate 176%.

Tabelle 3: Sitz der gemeldeten Gesellschaften

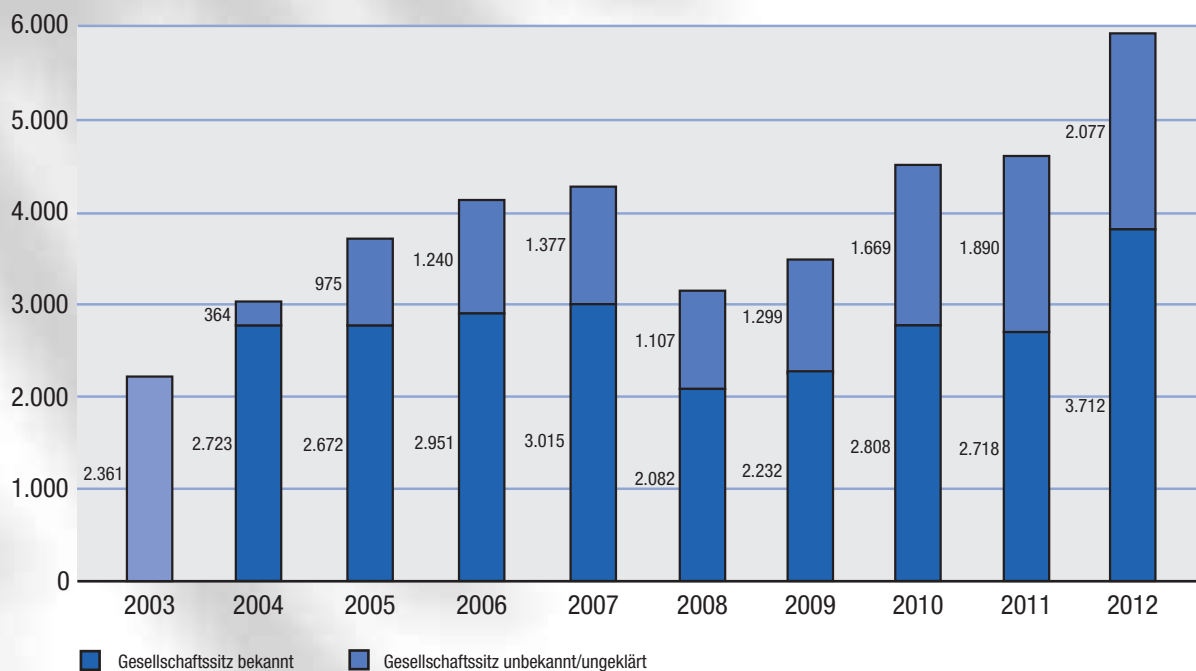
Gesellschaftssitz	2012	2011
Gesamtzahl aller Gesellschaften	5.789	4.608
Gesamtzahl aller Gesellschaftssitze	3.712	2.718
Deutschland	2.334	1.686
Vereinigtes Königreich	134	101
Zypern	130	74
Schweiz	113	101
Britische Jungferninseln	90	64
Russische Föderation	71	48
China	65	24
Hongkong	53	25
Vereinigte Arabische Emirate	43	42
USA	39	46
Sonstige	640	507
ungeklärt	2.077	1.890

Betrachtungen für die Jahre 2003 bis 2012

„Gesellschaftssitze“

Die Entwicklung der Anzahl der genannten Gesellschaften ging im Berichtszeitraum (abgesehen von einem „Einbruch“ im Jahr 2008) stetig nach oben, dabei blieb die Anzahl der bekannten/geklärten Gesellschaftssitze insgesamt auf etwa gleichem Niveau. Auffällig ist darüber hinaus, dass insbesondere in den letzten Jahren zunehmend Firmen ohne Informationen bzgl. ihres Gesellschaftssitzes gemeldet wurden.

Grafik 8: Anzahl der Gesellschaften mit genanntem bzw. ungeklärtem Gesellschaftssitz (2003–2012)

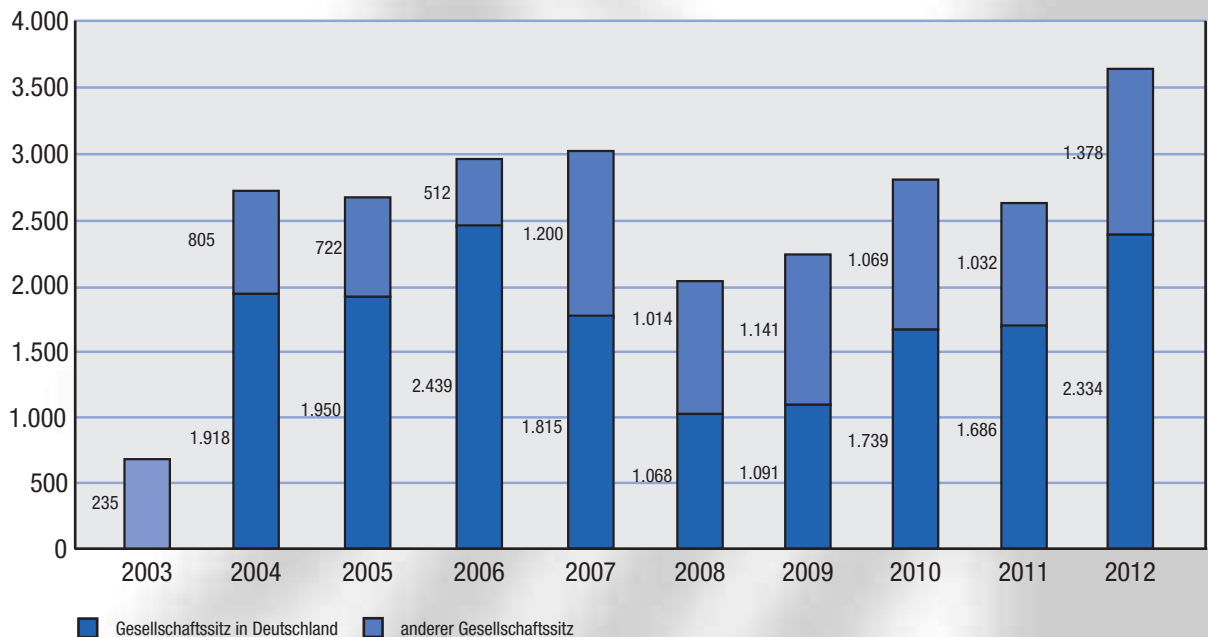


Anmerkung: Im Jahr 2003 kann eine Differenzierung zwischen genanntem und ungeklärtem Gesellschaftssitz nicht vorgenommen werden. Der genannte Wert entspricht der Gesamtzahl aller genannten Gesellschaften (mit und ohne Kenntnis des Gesellschaftssitzes).

In den Geldwäsche-Verdachtsmeldungen der letzten 10 Jahre waren hauptsächlich deutsche Firmen involviert. Besonders in den Jahren 2004 bis 2006 waren nichtdeutsche Gesellschaftssitze verhältnismäßig selten vertreten und der Anteil deutscher Gesellschaftssitze dementsprechend hoch.

Seit 2008 ist der Anteil ausländischer Gesellschaften jedoch deutlich gestiegen. Den Verdachtsmeldungen der letzten Jahre zufolge unterhält ca. jede zweite bzw. dritte genannte Gesellschaft ihren Sitz im Ausland.

Grafik 9: Anzahl der Gesellschaften mit deutschem bzw. ausländischem Gesellschaftssitz (2003-2012)



Anmerkung:

Für das Jahr 2003 liegen nur Angaben zu Gesellschaften mit ausländischer Rechtsform vor. Der Anteil deutscher Gesellschaften ist nicht bekannt.

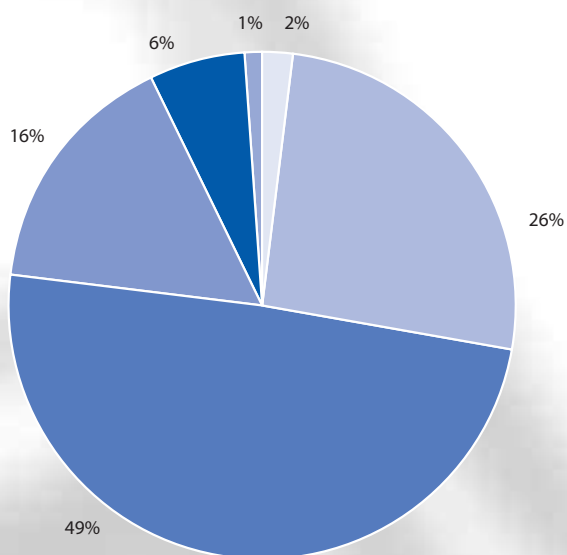
2.2 Ergebnis der Sachbearbeitung

2.2.1 Bearbeitungsstand am Ende des Berichtsjahres

Von den im Jahr 2012 bei den zentralen Fachdienststellen für Finanzermittlungen bzw. bei den Gemeinsamen Finanzermittlungsgruppen der Bundesländer eingegangenen Geldwäscheverdachtsmeldungen war mit Abschluss des Berichtsjahres bei der Hälfte aller Meldungen das Clearing-

verfahren beendet. Von allen den Clearingstellen gemeldeten Fällen wurden 2% (Vorjahr: 3%) an Finanzbehörden weitergeleitet, 26% (39%) wurden zur weiteren Sachbearbeitung an andere polizeiliche Fachdienststellen weitergeleitet, bei 22% (22%) der Verfahren wurde eine Einstellungsverfügung angeregt (6% ohne Restverdacht, 16% mit Restverdacht) und in 1% der Fälle verblieben die Vorgänge zur weiteren Sachbearbeitung in der Clearingstelle.

Grafik 10: Ergebnis der Sachbearbeitung in den Clearingstellen der LKÄ



- Abgabe an Finanzbehörde (2%)
- Abgabe des Verfahrens an andere polizeiliche Fachdienststelle (26%)
- Sachbearbeitung noch nicht abgeschlossen (49%)
- Einstellungsanregung mit Restverdacht (16%)
- Einstellungsanregung ohne Restverdacht (6%)
- Sachbearbeitung in der Clearingstelle (1%)

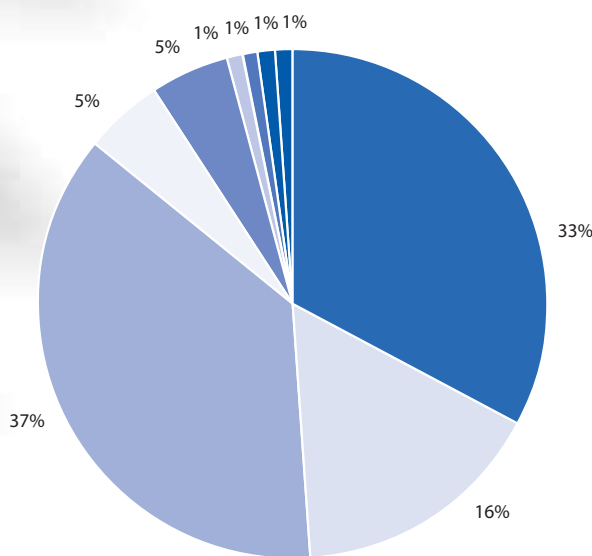
2.2.2 Erkannte deliktische Bezüge bei Abgabe an andere Fachdienststellen

Nach Abschluss des Clearingverfahrens in den Landeskriminalämtern waren im Jahr 2012 Bezüge zu nachfolgend aufgeführten Deliktsbereichen erkannt worden, so dass eine Abgabe der Verfahren an andere Fachdienststellen erfolgen konnte (Mehrfachnennungen pro Vorgang wurden bei der folgenden Aufstellung ebenfalls berücksichtigt).

Mit 33% am Gesamtaufkommen wurden Bezüge zum Deliktsbereich „Betrug“ wieder sehr häufig festgestellt, in Bezug auf den Vorjahreswert (52%) ist jedoch eine deutlich

rückläufige Entwicklung erkennbar. Diese Entwicklung korrespondiert mit dem ebenfalls geringer werdenden Fallaufkommen von Clearingverfahren im Zusammenhang mit dem Phänomen „Financial Agents“, bei denen in der Regel von einem Betrugsdelikt als Vortat ausgegangen werden muss. Mit 16 % wurden am zweithäufigsten Bezüge zur Geldwäsche festgestellt, allerdings wurde der Vorjahreswert (33%) nicht annähernd erreicht. Die rückläufige Entwicklung ist ebenfalls auf die Abnahme von Verdachtsfällen im Zusammenhang mit „Financial Agents“ zurückzuführen, da diese bei den Clearingstellen als Fälle der Geldwäsche erfasst werden. Bei den übrigen Delikten sind keine wesentlichen Veränderungen zu den Vorjahren festzustellen.

Grafik 11: Deliktische Bezüge aus Sicht der Clearingstellen bei Abgabe des Verfahrens



- Betrug (33%)
- Geldwäsche (16%)
- nicht angegeben (37%)
- Steuerdelikt (5%)
- sonstige (5%)
- Urkundenfälschung (1%)
- Untreue (1%)
- Insolvenzdelikt (1%)
- BtM-Delikte (1%)



2.2.3 Sicherstellungen

Im Berichtsjahr 2012 erfolgten bei verfahrensunabhängigen Finanzermittlungen Sicherstellungsmaßnahmen von Vermögenswerten im Umfang von insgesamt ca. 21,5 Mio. Euro. Bei Vermögenswerten in Höhe von ca. 7,2 Mio. Euro wurden in 2012 die Sicherstellungsmaßnahmen wieder aufgehoben. Die in Tabelle 4 vorgenommene Darstellung von Sicherstellungsmaßnahmen bezieht sich nur auf die so genannten *verfahrensunabhängigen Finanzermittlungen*, d.h. die Sicher-

stellungsmaßnahmen resultieren direkt oder indirekt aus Erkenntnissen, die die Strafverfolgungsbehörden aus Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz erlangt haben. Da entsprechende Anordnungen/Beschlüsse in der Praxis oft mehrere Zielrichtungen enthalten und letztendlich erst im Urteil festgestellt wird, ob sichergestellte Gegenstände dem Verfall, dem Erweiterten Verfall oder der Einziehung unterliegen, beschränkt sich die Darstellung der durchgeführten Sicherstellungsmaßnahmen auf die Angaben der jeweiligen strafprozessualen Bestimmungen.

Tabelle 4: Sicherstellungsmaßnahmen im Jahr 2012

Durchgeführte Sicherstellungsmaßnahmen in 2012					
Durchgeführte Sicherungsmaßnahmen	Art der sichergestellten Vermögensgegenstände	Wert der sichergestellten Vermögensgegenstände in Euro		Wert der Aufhebungen in Euro	
		Betreffend Verfahren aus dem Bezugsjahr	Betreffend Verfahren aus dem Vorjahren	Betreffend Verfahren aus dem Bezugsjahr	Betreffend Verfahren aus dem Bezugsjahr
Verfall/Erweiterter Verfall/Einziehung (Sicherstellung gemäß § 111 b Abs. 1 StPO)	Bargeld	1.823.575	150.000	28.600	288.000
	bewegliche Sachen	1.183.646	0	2.000	0
	Forderungen/Rechte	8.695.136	153.000	5.062.236	1.297.458
	unbewegliche Sachen	0	0	0	0
Verfall / Einziehung von Wertersatz (Sicherstellung gemäß 111 b Abs. 2 StPO)	Bargeld	297.000	0	297.000	0
	bewegliche Sachen	19.000	0	0	0
	Forderungen/Rechte	306.019	0	277.961	0
	unbewegliche Sachen	181.855	0	0	0
Rückgewinnungshilfe (Sicherstellung gemäß § 111 b Abs. 5 StPO)	Bargeld	509.010	96.290	0	0
	bewegliche Sachen	323.863	54.840	0	0
	Forderungen/Rechte	4.469.303	445.387	13.237	0
	unbewegliche Sachen	2.392.610	480.000	0	0
Summe der Sicherstellungen/Aufhebungen		20.201.017	1.379.517	5.681.034	1.585.458
			21.580.534		7.266.492
Sicherstellungsergebnis – netto – im Berichtsjahr		14.314.042			

Aufhebungen von vorläufigen Sicherungsmaßnahmen werden nur dann erfasst, wenn sie zu Gunsten des von der Maßnahme Betroffenen erfolgten. Endgültige Entscheidungen hinsichtlich Verfall und Einziehung bzw. zur Erstattung an Geschädigte (Rückgewinnungshilfe) werden nicht erfasst.

2.3 Meldungen nach der Iran-Embargo-Verordnung

- Im Jahr 2012 wurden der FIU insgesamt 39 Meldungen gemäß Iran-Embargo-VO³ übermittelt, die nach Abschluss einer internen Auswertung entweder dem Zollkriminalamt oder der Deutschen Bundesbank zur weiteren Bearbeitung zugeleitet wurden. Gegenüber den 52 Meldungen aus dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 25%. Diese rückläufige Entwicklung, deren Ursache seitens der FIU nicht identifiziert werden konnte, steht im Widerspruch zur deutlich zugenommenen medialen Präsenz des Themas „Iran“ und der gestiegenen Anzahl an gemeldeten Personen mit iranischer Staatsangehörigkeit (siehe Ziff. 2.1.4)

2.4 Zusammenfassung des Hinweisaufkommens

- Im Jahr 2012 wurden insgesamt 14.361 Verdachtsmeldungen nach § 11 GwG erstattet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 1.493 Meldungen bzw. einen Anstieg um 12%, was zu einem neuen Höchststand seit Inkrafttreten des GwG führt.
- In Verbindung mit einer deutlichen Zunahme der „bereinigten“ Geldwäscheverdachtsmeldungen war im Jahr 2012 ein starker Rückgang von Meldungen in Bezug auf Financial Agent- bzw. Phishing-Aktivitäten erkennbar.
- Der für 2008 und 2009 konstatierte Rückgang der Mitteilungen nach § 31b AO hat sich seit 2010 umgekehrt und steigt seit dem leicht, aber kontinuierlich an.
- Der weit überwiegende Anteil der Meldenden kommt nach wie vor aus dem Bereich der Kreditinstitute. 86% aller Verdachtsmeldungen wurden von dieser Gruppe der Meldeverpflichteten erstattet.
- Insgesamt werden aus dem Bereich des Finanzsektors 99% aller Verdachtsmeldungen abgegeben.
- Die Anzahl der Verdachtsmeldungen durch „Personen, die gewerblich mit Gütern handeln“ und die Gruppe der sogenannten „Rechtsberatenden Berufe“ befindet sich angesichts der hohen Zahl aller zu dieser Gruppe gehörenden natürlichen und juristischen Personen auch im Jahr 2012 auf sehr niedrigem Niveau.
- Dem weitaus überwiegenden Teil der erstatteten Verdachtsmeldungen lag der Verdacht einer Betrugsstraftat oder der Verdacht der Geldwäsche zugrunde.
- Die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen des Jahres 2012 hatten sehr wahrscheinlich auch direkten Einfluss auf das Meldeverhalten der Verpflichteten. Dies ist z. B. an den statistischen Entwicklungen bei den gemeldeten Nationalitäten (u. a. Syrien und Iran) oder den Gesellschaftssitzen (Zypern) erkennbar.

³ Verordnung (EU) Nr. 267/2012 des Rates vom 23.03.2012 über restriktive Maßnahmen gegen Iran und zur Aufhebung der VO (EU) Nr. 961/2010



3 Rückmeldungen der Staatsanwaltschaften gemäß § 11 Abs. 8 GwG

Gemäß § 11 Abs. 8 GwG teilt in Strafverfahren, in denen eine Meldung nach § 11 Abs.1 oder § 14 GwG erstattet wurde, und in sonstigen Strafverfahren wegen einer Tat nach § 261 StGB oder in denen wegen des Verdachts von Handlungen im Sinne des §1 Abs.2 GwG ermittelt wurde, die zuständige Staatsanwaltschaft dem Bundeskriminalamt – Zentralstelle für Verdachtsmeldungen (FIU) – die Erhebung der öffentlichen Klage und den Ausgang des Verfahrens mit. Die Mitteilung erfolgt durch Übersendung einer Abschrift der Anklageschrift, der begründeten Einstellungsentscheidung oder des Urteils. Vor diesem Hintergrund basieren die nachfolgend dargestellten Auswerteergebnisse ausschließlich auf den bei der FIU im Berichtsjahr eingegangenen Rückmeldungen.

3.1 Statistische Auswertung

Im Berichtsjahr 2012 wurden insgesamt 8.468 Rückmeldungen der Staatsanwaltschaften gemäß § 11 Abs. 8 GwG erfasst und bewertet. War in 2011 ein Anstieg der absoluten Anzahl der Rückmeldungen um 54% feststellbar, so konnte in 2012 lediglich eine Steigerung von ca. 10% (787 Rückmeldungen) verzeichnet werden.

Die Entwicklung des Rückmeldeverhaltens seitens der Staatsanwaltschaften stellt sich seit 2003 wie folgt dar:

Tabelle 5: Entwicklung der Anzahl der Rückmeldungen

Jahr	Anzahl der Rückmeldungen
2003	13
2004	518
2005	1.680
2006	3.018
2007	4.107
2008	3.850
2009	4.838
2010	5.007
2011	7.681
2012	8.468

3.2 Inhaltliche Auswertung

3.2.1 Urteile, Strafbefehle, Anklageschriften und sonstige Rückmeldungen

Von allen staatsanwaltschaftlichen Rückmeldungen (8.468) waren in 2012 insgesamt 420 Rückmeldungen Urteile, Strafbefehle oder Anklageschriften. Dies entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von annähernd 15% (absolut: 75 Meldungen).

Weitere 85 Rückmeldungen waren sogenannte Mitteilungen in Strafsachen (MISTRA) und Anträge auf Strafbefehle, die in nachfolgender Tabelle 6 unter „sonstige Rückmeldungen“ aufgeführt wurden.

Tabelle 6: Übersicht der Urteile / Strafbefehle /
Anklageschriften / Sonstiges

Jahr	Urteile	Strafbefehle	Anklageschriften	Sonstige	Gesamt
2008	31	138	42	–	211
2009	32	143	82	–	257
2010	60	262	96	79	497
2011	58	342	95	91	586
2012	46	286	88	85	505

Die nachfolgenden Ausführungen zu Typologien und Methoden der Geldwäsche beziehen sich ausschließlich auf entsprechende rechtstatsächliche Feststellungen in Urteilen und Strafbefehlen. Anklageschriften und sonstige Rückmeldungen mit „vorläufigem Charakter“ wurden nicht berücksichtigt⁴.

Bei der deliktischen Betrachtung der 332 übermittelten Strafbefehle/Urteile lässt sich feststellen, dass in 247 Fällen (74%) sog. „Financial Agents“ (Finanzagenten) wegen Geldwäsche mit der Vortat (Computer-)Betrug verurteilt wurden. Darüber hinaus wurde 2012 in insgesamt 48 Fällen (15%) die Verurteilung von sog. „Warenagenten“ festgestellt. Diese übernehmen dieselbe Funktion wie ein Finanzagent, nur dass sie kein Geld, sondern Warenlieferungen, die sie zuvor von Betrügern zugestellt bekommen haben, weiterleiten.

Rückmeldungen zu Fällen wegen des Verdachts der Finanzierung des Terrorismus sind im Jahr 2012 nicht eingegangen.

3.2.2 Einstellungsverfügungen

Von den insgesamt 8.468 bei der FIU eingegangenen bzw. bewerteten staatsanwaltschaftlichen Rückmeldungen handelte es sich in annähernd 89% (absolut: 7.524) der Fälle um Einstellungsverfügungen. Die hohe Anzahl der eingegangenen Einstellungen könnte bei erster Betrachtung ein Indiz dafür sein, dass die Verdachtsschwelle für Geldwäschemeldungen sehr niedrig ist.

Tabelle 7: Vortaten der Geldwäsche und andere Delikte, auf die sich die Entscheidungen beziehen

Vortat	Anzahl	in %
Betrug	400	72,1%
(davon Computerbetrug 266)		
Urkundenfälschung	27	4,9%
Untreue	9	1,6%
Bankrott	7	1,3%
Betäubungsmittel	6	1,1%
Diebstahl	4	0,7%
Steuerdelikt	4	0,7%
Verstoß gg. das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG)	4	0,7%
Insolvenzdelikt	3	0,5%
Unerlaubtes Glückspiel	2	0,4%
Verstoß gg. das Kreditwesengesetz (KWG)	2	0,4%
Arzneimittelgesetz	1	0,2%
Geld- inkl. Wertzeichenfälschung	1	0,2%
Hehlerei	1	0,2%
Unterschlagung	1	0,2%
Verbreitung Pornographie	1	0,2%
Ohne Deliktsangabe	81	14,6%
Nennungen Insgesamt	554	100,00%

(Mehrfachnennungen pro Fall möglich)

Neben den Einstellungsverfügungen wurden insgesamt 439 Abgabennachrichten⁵ übermittelt, die nicht von der Rückmeldepflicht an die FIU gemäß § 11 Abs. 8 GWG umfasst sind. Über die strafprozessualen Einstellungen hinaus enthielten diese Rückmeldungen (entgegen dem Wortlaut des GWG) selten erläuternde Informationen oder typologisch relevante Erkenntnisse. Zudem waren bei diesen Rückmeldungen überwiegend keine Rückschlüsse möglich, ob die Verfahren, die wegen Geldwäsche eingestellt wurden, wegen einer Vortat weitergeführt wurden.

⁴ Die „MISTRA-Rückmeldungen“ enthalten i. d. R. keine Informationen, die sich für typologische Auswertungen eignen.

⁵ Abgabennachrichten sind Meldungen über einen Wechsel der zuständigen Staatsanwaltschaft.



3.3 Fazit

Im Berichtsjahr 2012 konnte eine Steigerung der Anzahl der Rückmeldungen um annähernd 10% festgestellt werden. Dieser Anstieg der Rückmeldungen ist ausschließlich auf eine Steigerung der Einstellungsverfügungen/Abgabenachrichten zurückzuführen. Diese enthalten jedoch keine auswerterelevanten Informationen.

Um zukünftig belastbare Aussagen treffen zu können ist es unabdingbar, die Rückmeldequote mit qualitativ hochwertigen Rückmeldungen, die sich für eine typologische Auswertung eignen, zu steigern.

Deliktisch erfolgte – wie in den vergangenen Jahren – die überwiegende Anzahl der Verurteilungen wegen Geldwäsche vor dem Hintergrund einer Tätigkeit als Finanzagent, die Vortat war Betrug bzw. Computerbetrug.

4 Analyse von Verdachtsmeldungen

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 10 GwG gehört es zu den Aufgaben der FIU, Verdachtsmeldungen auszuwerten und die in diesem Gesetz genannten Meldeverpflichteten regelmäßig über Typologien/Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu informieren sowie in diesem Zusammenhang festgestellte Trends aufzuzeigen. Eine weitere Zielsetzung der FIU ist die Durchführung detaillierter Analysen zu erkannten Phänomenen und darüber hinaus die Initiierung bzw. Unterstützung von Ermittlungsverfahren.

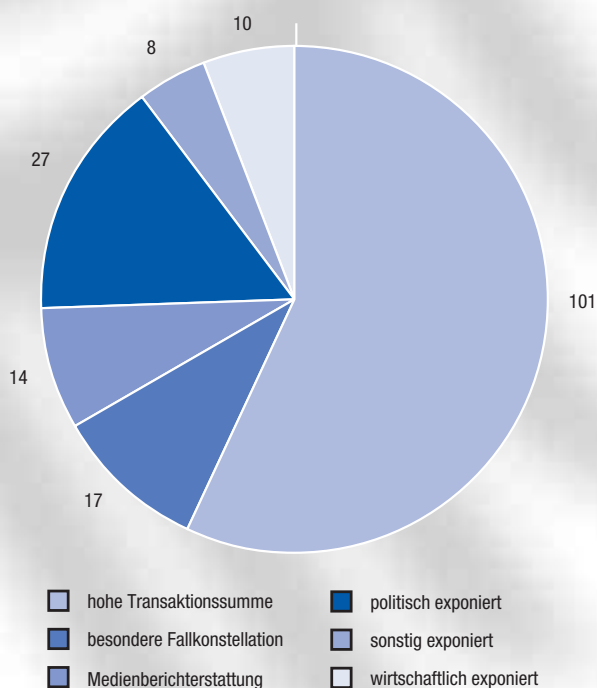
Hierzu unterzieht die FIU alle eingehenden Verdachtsmeldungen nach dem GwG sowie die Mitteilungen gemäß § 31b AO einem permanenten und intensiven Monitoring. Das Monitoring der bei der FIU eingehenden Meldungen wurde mit Blick auf die zuletzt in Deutschland durchgeführte FATF-Prüfung und vor dem Hintergrund der Gesetzesnovellierungen ständig erweitert und optimiert.

4.1 Fallanalyse

Im Zuge der Fallanalyse wurden von allen im Jahr 2012 an die FIU übermittelten 14.361 Verdachtsmeldungen und 302 Meldungen gem. § 31 b AO insgesamt 177 Sachverhalte als „bedeutsame Fälle“ eingestuft. Eine entsprechende Zuordnung erfolgte aufgrund der Höhe der angezeigten Transaktion (über drei Millionen Euro), der beteiligten Personen (politisch, wirtschaftlich oder in sonstiger Weise exponiert), wegen anderer bedeutender Sachverhaltsmerkmale (besondere Begehungsweise oder sonstige Außergewöhnlichkeit) oder aufgrund von hohem öffentlichen Interesse (Medienberichterstattung). Die Verteilung dieser 177 Fälle aus dem Jahr 2012 (2011) stellt sich wie folgt dar:

- 101 Sachverhalte mit Transaktionssummen jeweils über 3 Mio. Euro (120)
- 27 Fälle mit politisch exponierten Personen (45)
- 8 Fälle mit in sonstiger Weise exponierten Personen (5)
- 10 Fälle mit wirtschaftlich exponierten Personen (3)
- 17 besondere Fallkonstellationen (31)
- 14 Fälle aufgrund von hohem öffentlichen Interesse (Medienberichterstattung) (12)

Grafik 12: Monitoring von Verdachtsmeldungen – Bedeutsame Fälle



Insgesamt erfolgte im Berichtsjahr ein Rückgang der absoluten Fallzahlen von 216 Fällen aus dem Jahr 2011 auf 177 Fälle im Jahr 2012. Somit hat sich die Zahl „bedeutsamer Fälle“ gemessen an der Gesamtzahl aller bei der FIU vorgelegten Verdachtsmeldungen deutlich verringert und erreicht nur noch einen Anteil von 1,2%.

Wie auch im Vorjahr bilden die Meldungen aufgrund hoher Transaktionssummen den größten Anteil in der Aufstellung der bedeutsamen Fälle.

Der im Berichtszeitraum 2011 erkannte deutliche Anstieg gemeldeter Fälle mit politisch exponierten Personen hat sich im aktuellen Berichtsjahr umgekehrt. Im Jahr 2012 wurden nur noch 27 derartige Fälle (2011: 45 Fälle) gemeldet.

Die übrigen Fallkonstellationen, auf die seitens der FIU im Rahmen der Fallanalyse ein besonderes Augenmerk gerichtet wurde, bewegten sich im Jahr 2012 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

4.2 Trends und Typologien

Ergeben sich aus der Analyse Anhaltspunkte für neue Trends oder Typologien in Bezug auf auswerte- oder ermittlungsrelevante Phänomene der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung (z. B. auffällige Häufung von gleichartigen Verdachtsgründen, Sachverhalten o. ä.), wird eine intensiviertere Beobachtung durchgeführt. Im Jahr 2012 wurden folgende Trends eingehender beobachtet:



4.2.1 Financial Agents

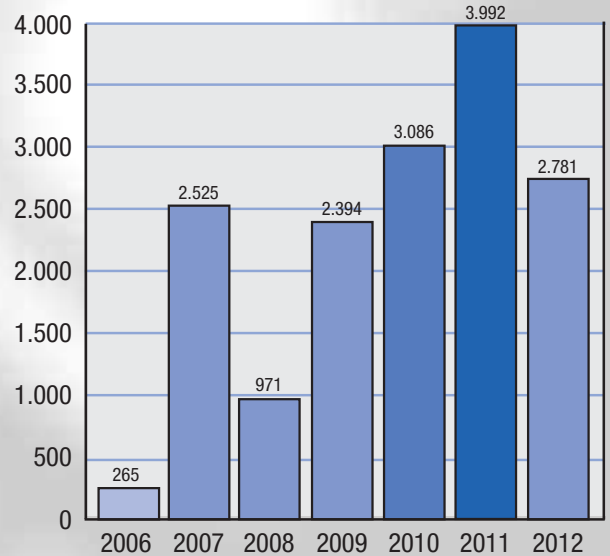
Im Jahr 2012 wurden 2.781 Meldungen im Zusammenhang mit dem Phänomen „Financial Agents“ erstattet.

Das Meldeaufkommen zu diesem Phänomen hat sich demnach erstmals seit dem Jahr 2008 wieder rückläufig entwickelt (-30%). Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Anzahl um 1.211 Meldungen. Grafik 13 gibt die Entwicklung des Meldeaufkommens zu „Financial Agents“ seit 2006 wieder.

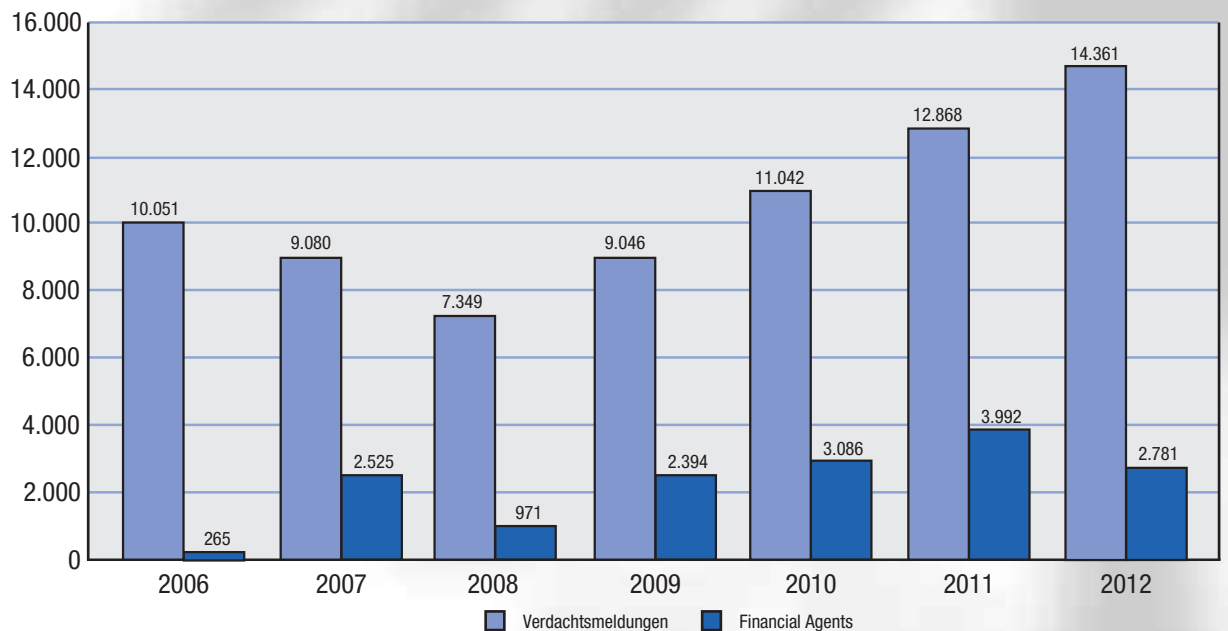
Mit nachfolgender Grafik wird die Entwicklung des Verhältnisses der Verdachtsmeldungen nach dem GwG zu den Meldungen mit Bezügen zu „Financial-Agent-Aktivitäten“ verdeutlicht.

Im Jahr 2012 betrug der Anteil der Verdachtsmeldungen mit Bezügen zu „Financial Agents“ an der Gesamtzahl aller erstatteten Verdachtsmeldungen nur noch ca. 19%. Im Jahr 2011 bezifferte sich der Anteil noch auf ca. 31%, 2010 hatten ca. 28% aller Verdachtsmeldungen einen Bezug zu „Financial Agents“.

Grafik 13: Meldeaufkommen zum Phänomen „Financial Agents“ seit 2006



Grafik 14: Anteil der Meldungen zu „Financial Agents“ an der Gesamtzahl der Verdachtsmeldungen



Bei den Verdachtsmeldungen mit Bezügen zu „Financial Agents“ steht damit einer Steigerungsrate aus dem Vorjahr (29%) nun ein Rückgang von 30% gegenüber.

Die FIU geht davon aus, dass Informationsangebote, Warnhinweise und permanente Aufklärungsarbeit der Verpflichteten des GwG und der Strafverfolgungsbehörden zu einer Sensibilisierung in diesem Bereich geführt haben. Potenzielle Finanzagenten stehen den nach wie vor zahlreich im Internet kursierenden „Stellenangeboten“ möglicherweise kritischer gegenüber, da sie entgegen anderslautender Angebotstexte zunehmend um die Strafbarkeit einer Finanzagententätigkeit wissen.

Von den deutschen Gerichten werden Finanzagenten nach festgestellter Strafbarkeit je nach Schwere der Tat wegen Geldwäsche oder wegen leichtfertiger Geldwäsche verurteilt. Es ist davon auszugehen, dass dies auch eine abschreckende Wirkung auf potentielle „Financial Agents“ entfaltet. Seitens der FIU werden insbesondere die Verpflichteten des GwG auch weiterhin gebeten, diesen modus operandi zu beobachten und ihre Kunden/Geschäftspartner regelmäßig für die Problematik zu sensibilisieren. Im Zuge dieser Sensibilisierung ist es insbesondere von größter Bedeutung, auch auf die variantenreichen Veränderungen entsprechender Stellenangebote angemessen zu reagieren.

4.2.2 Elektronische Zahlungssysteme

Im Jahr 2012 sind insgesamt 99 Verdachtsmeldungen mit Bezügen zu „Elektronischen Zahlungssystemen“ bei der FIU eingegangen. Der im Vorjahr beobachtete leicht rückläufige Trend hat sich demnach nicht fortgesetzt. Ausgehend von der im Jahr 2011 festgestellten Anzahl von 81 Meldungen ergibt sich im Berichtsjahr eine Steigerungsrate von 22%.

Im Vergleich zur Gesamtzahl (14.361 VM) bewegen sich diese 99 Verdachtsmeldungen jedoch absolut gesehen immer noch auf sehr niedrigem Niveau. Da die FIU in diesem Phänomen aber nach wie vor ein hohes Bedrohungspotential im Bereich der Geldwäsche sieht, wird dieser Aspekt im strategischen Bereich weiterhin intensiv beobachtet. Diese Einschätzung wird im Übrigen auch im internationalen Bereich geteilt (siehe die einschlägigen Veröffentlichungen der FATF zu *New Payment Methods*).

Die geringe Anzahl der Meldungen zu diesem Phänomen könnte nach hiesiger Auffassung auf folgende Ursachen zurückzuführen sein:

- Hohe Anonymität der Zahlungssysteme (kontounabhängig und oft ohne ausreichende Identifizierung) und Betrieb parallel zum „traditionellen“ Finanzsystem
- Geschäftssitz der Anbieter im Ausland – außerhalb des Geltungsbereiches des GwG
- Die in Deutschland tätigen (und gemäß GwG verpflichteten) „Agenten“ dieser Zahlungssysteme sind sich ihrer Pflichten (noch) nicht bewusst.

4.2.3 Umsatzsteuerbetrug

Im Jahr 2012 haben die Verpflichteten in Deutschland nur noch 27 Geldwäscheverdachtsmeldungen erstattet, die als Hintergrund Angebote oder Transaktionen im Zusammenhang mit dem Verdacht auf Umsatzsteuerbetrug/Geldwäsche hatten. Im Jahr 2011 erhielt die FIU noch 94 Meldungen mit diesem Deliktsbezug.

Zuletzt war im Bereich des Umsatzsteuerbetruges als Folge entsprechender Gesetzesänderungen (auch seitens der FIU) vermutet worden, dass die Täterseite ihren Fokus (weg vom Handel mit CO₂-Emissionszertifikaten, hin zum Handel



mit anderen hochwertigen Gütern) neu ausrichtet. Neben dem Handel mit Edelmetallen, Elektroartikeln oder Industrie- und Technologiegütern zeichnete sich zudem ein Trend dahingehend ab, dass der einschlägige Personenkreis seine Aktivitäten stärker dem Geschäft mit Energie (Strom und Gas) zuwendet.

Im Berichtsjahr setzte sich dieser anfangs festgestellte Trend im Meldeverhalten jedoch nicht fort. Insgesamt verringerte sich die Zahl der gemeldeten Fälle im Zusammenhang mit Umsatzsteuerbetrug auf ein Drittel des Vorjahreswerts. Nur vier der gemeldeten Betrugsfälle im Jahr 2012 standen in Bezug zum Erwerb sogenannter „Energielizenzen“.

4.2.4 Betrug zum Nachteil von Senioren

Aufgrund der deutlichen Zunahme von Sachverhaltsschilderungen, bei denen insbesondere ältere Mitbürger/-innen von Tätergruppierungen in betrügerischer bzw. zum Teil in erpresserischer Absicht „attackiert“ werden, wurde der Betrug zum Nachteil von Senioren im Berichtsjahr 2011 als Trend erkannt und im Jahr 2012 in das Monitoring aufgenommen. Dabei sollte festgestellt werden, wie sich dieses Phänomen im Bereich der Geldwäscheverdachtsmeldungen entwickelt.

Im Jahr 2012 wurden 76 Meldungen⁶ im Zusammenhang mit dem Phänomen „Betrug zum Nachteil von Senioren“ erstattet.

4.3 Anreicherung von Verdachtsmeldungen

Durch die Analyse aller Verdachtsmeldungen konnten diese mit zahlreichen in der FIU oder in anderen kriminalpolizeilichen Fachreferaten des BKA vorhandenen Informationen (Schriftverkehr, Auswerte- und Ermittlungskomplexe) angereichert und so ein operativer Mehrwert erzielt werden.

- Bei insgesamt 320 Verdachtsmeldungen wurden im Jahr 2012 Bezüge zu Personen oder Organisationen erzielt, die bereits im Rahmen des FIU- Nachrichtenaustausches in Erscheinung getreten waren. Diese Verdachtsmeldungen wurden einer detaillierten Auswertung unterzogen. Im Vorjahr belief sich der Wert noch auf 241 Meldungen, somit betrug die Steigerungsrate im Jahr 2012 ca. 33%.
- Bei 19 Verdachtsmeldungen wiesen die darin genannten Personen oder Organisationen Bezüge zu anderen, im BKA geführten Verfahren auf. Diese Verdachtsmeldungen wurden zur Bewertung und Prüfung an die entsprechenden Fachreferate im BKA weitergeleitet. Diese Zahl entspricht fast dem Vorjahreswert von 20 Verdachtsmeldungen.
- Nach Analyse durch die FIU konnte bei 275 Verdachtsmeldungen ein möglicher Bezug zur politisch motivierten Kriminalität nicht ausgeschlossen werden. Diese Meldungen wurden an die Abteilung „Polizeilicher Staatsschutz im BKA“ weitergeleitet.

⁶ Da es sich um einen neuen Trend handelt, der erst 2012 als Schwerpunkt in das Monitoring aufgenommen wurde, liegen keine vergleichbaren Fallzahlen aus dem Vorjahr vor.

4.4 Bewertung der Analyseergebnisse

Zusammenfassend lassen sich aus der Analyse der Verdachtsmeldungen im Berichtsjahr 2012 aus Sicht der FIU folgende Feststellungen ableiten:

- Trotz Sichtung und Auswertung einer stetig steigenden Anzahl von Verdachtsmeldungen waren in den mitgeteilten Sachverhalten keine grundlegend neuen modi operandi zu erkennen.
- Viele Verdachtsmeldungen enthalten wenig bis keine Angaben zu Geldwäschetatbeständen, sondern fokussieren sich oftmals auf die Beschreibung der Tathandlung zum Grunddelikt, beispielsweise Betrugssachverhalte.
- Auslösendes Moment vieler Verdachtsmeldungen ist die Gestellung eines staatsanwaltschaftlichen Auskunftersuchens und nicht die vom Meldeverpflichteten im Kundenverhältnis generierte Verdachtschöpfung hinsichtlich einer möglichen Geldwäschehandlung.
- In Anlehnung an den Wortlaut und die Zweckbestimmung des Geldwäschegesetzes, dem *Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten*, wird seitens der FIU kritisch konstatiert, dass eine zunehmende Anzahl von Verdachtsmeldungen mit auffällig geringen Transaktionsvolumina (im Extremfall Beträge im zweistelligen Euro-Bereich) erstattet werden.

5 Nationale Zusammenarbeit

5.1 Öffentlichkeitsarbeit

Die FIU Deutschland hat auch im Jahr 2012 ihre intensive Öffentlichkeitsarbeit fortgesetzt. Die Differenzierung zwischen allgemein zugänglichen Informationen und adressatenspezifischer Öffentlichkeitsarbeit wurde beibehalten. Entsprechend haben sich im Jahr 2012 keine grundsätzlichen Änderungen an der Struktur des Internetauftritts der FIU auf der BKA Homepage ergeben.

Für das Berichtsjahr lässt sich festhalten, dass sich die telefonischen oder persönlichen Beratungsgespräche durch Mitarbeiter der FIU mit Verpflichteten des GwG und mit Strafverfolgungsbehörden in Bund und Ländern zahlenmäßig erhöht haben.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der FIU liegt jedoch nach wie vor im Bereich der Vortragstätigkeiten und Schulungen. Mitarbeiter der FIU hielten im Jahr 2012 bei einer Vielzahl von nationalen und internationalen Veranstaltungen Vorträge und unterstützten Schulungsmaßnahmen.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit konnte die FIU zielgerichtet Informationen an unterschiedliche Adressatenkreise weitergeben. Dabei waren – wie auch schon in den vergangenen Jahren – die Anlässe, die Teilnehmer und die Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich.

Die Anzahl der Vorträge und die Mitwirkungen bei Schulungsveranstaltungen konnten im Jahr 2012 auf hohem Niveau gehalten werden. Bei insgesamt 45 Veranstaltungen im nationalen und internationalen Bereich war die FIU Deutschland aktiv vertreten.



Insgesamt 33 dieser Vortrags-/Schulungstermine hatten eine nationale Ausrichtung, wie z. B. polizeiinterne Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in Bund und Ländern.

Die FIU setzte im Jahr 2012 sowohl einen Schwerpunkt bei der Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden und Verpflichteten aus dem sogenannten Nichtfinanzbereich als auch mit Verpflichteten aus dem Spielbanken- und Leasingbereich. Bedauerlicherweise konnte die FIU auch im Jahr 2012 aufgrund einer Vielzahl von Anfragen unterschiedlichster Behörden und Institutionen nicht alle Vorträge übernehmen.

5.2 Gesprächskreis der FIU Deutschland

Auch im Jahr 2012 richtete die FIU Deutschland den seit 2002 jährlich stattfindenden „Gesprächskreis der FIU Deutschland für Verpflichtete und Aufsichtsbehörden des GwG sowie zuständige Strafverfolgungsbehörden“ (ehemals Banken- und Kammernarbeitskreis) aus.

Die Umbenennung war notwendig, da nunmehr neben Vertretern aus den Fachbereichen des Bundeskriminalamtes, der Landeskriminalämter und des Zollkriminalamtes sowie von Bankenfachverbänden, (Berufs-) Kammern, deutschen Großbanken und Finanzdienstleistungsinstituten auch Vertreter von Aufsichtsbehörden und Verbänden aus dem „Nichtfinanzsektor“ anwesend sind.

Nach Vorstellung der Trends bei der Entwicklung der Geldwäscheverdachtsmeldungen in den ersten drei Quartalen 2012 durch die FIU Deutschland wurden folgende Themen präsentiert und diskutiert:

- Auswirkungen der Neufassung des GwG
- Vorstellung der Fachstudie „Geldwäsche im Immobiliensektor in Deutschland“
- Entwicklung/Überarbeitung von Anhaltspunktepapieren
- Umsetzung des GwG im Nichtfinanzsektor
 - Aktuelle Entwicklungen
 - Praktische Fragestellungen
- Erstattung von Verdachtsmeldungen durch Banken in ihrer Funktion als „Korrespondenzbank“

Die engagierte Beteiligung aller Tagungsteilnehmer und die Diskussionen haben zum wiederholten Male gezeigt, dass der „Gesprächskreis der FIU Deutschland für Verpflichtete und Aufsichtsbehörden des GwG sowie zuständige Strafverfolgungsbehörden“ als Plattform für den Erfahrungsaustausch vieler an der Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus beteiligten Stellen genutzt und geschätzt wird. Er dient dazu, aktuelle Probleme und Fragestellungen interdisziplinär zu diskutieren und gemeinsame Lösungsansätze zu erarbeiten.

Sofern geeignete Themen vorliegen, plant die FIU Deutschland auch im Jahr 2013 die Durchführung eines derartigen Gesprächskreises.

5.3 FIU-Newsletter

Der Newsletter ist das Medium der FIU, mit dem die Adressaten des GwG und die Strafverfolgungsbehörden zeitnah über aktuelle Entwicklungen und Typologien auf dem Gebiet der Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus informiert werden.

Auf der Homepage des BKA wurde im November 2012 der zehnte Newsletter in einem passwortgeschützten Bereich veröffentlicht.

Von zentraler Bedeutung für diese Ausgabe ist das Inkrafttreten des Gesetzes zur Optimierung der Geldwäscheprävention vom 29.12.2011 und die damit verbundenen Auswirkungen für die Verpflichteten des GwG und die FIU Deutschland.

Weiteres Schwerpunktthema war die Vorstellung der von der FIU in Auftrag gegebenen „Fachstudie Geldwäsche im Immobiliensektor in Deutschland“.

Zudem wurde in dem Newsletter ein Auswerteergebnis des permanenten Monitorings der bei der FIU eingehenden Verdachtsmeldungen dargestellt, nämlich das Vorliegen von Anzeichen für eine Verlagerung des modus operandi *Geldwäsche von Vermögenswerten aus Umsatzsteuerkarussellen beim Handel mit Emissionszertifikaten* auf den Sektor *Energie und Rohstoffe*.

Auch zukünftig wird die FIU geeignete Themen über das Medium Newsletter veröffentlichen. Um auf weitere, aktuell bedeutsame geldwäscherelevante Entwicklungen aufmerksam zu werden, bittet die FIU alle beteiligten Stellen, sich verstärkt mit der Übermittlung von relevanten Informationen zu beteiligen. Mit dieser Unterstützung wird dem Anspruch Rechnung getragen, gemeinsam Indikatoren zur Erkennung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu generieren, und einen möglichst umfassenden Überblick über bedeutsame Tendenzen zu erhalten.

5.4 Fachstudie Geldwäsche im Immobiliensektor in Deutschland

In den vergangenen Jahren wurde immer wieder durch unterschiedliche in- und ausländische Institutionen die Auffassung vertreten, dass sich Investitionen in Immobilien besonders für Geldwäsche eignen. Begründet wird dies, neben der Möglichkeit mittels Immobilien sehr große Werte transferieren zu können, unter anderem damit, dass der Immobiliensektor in besonderem Maß für die Verschleierung der Mittelherkunft sowie der Identität des wirtschaftlich Berechtigten prädestiniert sei.

Andererseits ist die Zahl der Geldwäscheverdachtsmeldungen aus dem Immobiliensektor, die bei der FIU Deutschland eingehen, recht gering.

Die FIU Deutschland hat dies zum Anlass genommen, eine Fachstudie zum Thema „Geldwäsche im Immobiliensektor in Deutschland“ an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Auftrag zu geben. Dabei handelte es sich um die erste derartige Studie in Deutschland. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte von September 2011 bis April 2012 eine entsprechende Untersuchung durch.

Die Ziele der Studie „Geldwäsche im Immobiliensektor in Deutschland“ waren:

- Analyse des Immobiliensektors im Hinblick auf dessen Aufbau, dessen Teilnehmer (Stellen) sowie die Arten der Transaktionen
- Ermittlung des Potentials einer möglichen Geldwäschengefährdung
- Erkennen von Typologien
- Erstellung eines Anhaltspunktepapiers
- Entwicklung eines konkreten Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der Geldwäscheprävention



Die Studie basiert auf Literaturrecherchen, Überprüfungen vorhandener Fallbeispiele sowie einer Datenerhebung mittels Online-Fragebogen.

Zur Ergänzung und Vertiefung der Umfrage per Online-Fragebogen wurden Interviews durchgeführt. Zielgruppe der Datenerhebungen waren Vertreter der an Immobilientransaktionen beteiligten Berufsgruppen sowie Strafverfolgungsbehörden, Aufsichtsbehörden, Fachverbände und berufsständische Kammern.

Der Link zum Fragebogen wurde an insgesamt 2.410 potentielle Teilnehmer sowie an Kontaktpersonen in den Verbänden der Immobilienwirtschaft und Kammern (Rechtsanwälte und Notare) mit der Bitte um Weiterleitung an deren Mitglieder versandt. Um ein möglichst umfassendes Bild sowie weitere Hintergrundinformationen zu erhalten, wurde die Befragung um 33 Interviews mit Gesprächspartnern aus unterschiedlichen studienrelevanten Bereichen ergänzt.

Die Einschätzung, der Immobiliensektor sei anfällig für Geldwäscheaktivitäten, ließ sich anhand der Studie für Deutschland bestätigen. Als Hauptgründe wurden

- hohe Volumina,
- die Beschaffenheit des Marktes,
- die mangelnde Sensibilität einzelner Marktteilnehmer für die Geldwäscheproblematik sowie
- eine nicht ausreichende Regulierung/Aufsicht

genannt.

Mangel an Verständnis, was genau unter Geldwäsche zu verstehen ist, sowie fehlendes Wissen im Bereich der Geldwäscheprävention führen insbesondere im Nichtfinanzsektor zu erheblichen Defiziten bei der Bekämpfung von Geldwäsche im Immobilienbereich.

Durch die Studie sollten aber nicht nur Defizite bei der Geldwäschebekämpfung in Deutschland identifiziert, sondern auch konkret anwendbare Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden, denn die FIU Deutschland sieht sich nicht allein in der Rolle der Strafverfolgungsbehörde, sondern auch als Partner und Ratgeber für die Verpflichteten.

Schon bei der Auftragsvergabe für die Fachstudie war vorgesehen, den Beteiligten im Immobiliensektor eine konkrete Handlungshilfe zu geben. Daher bestand eine Kernaufgabe darin, ein Anhaltspunktepapier zu erstellen, mit dessen Hilfe die Verpflichteten aus dem Immobilienbereich besser erkennen können, bei welchen Fallkonstellationen eine Geldwäscheverdachtsmeldung eingereicht werden sollte.

Die vorliegenden Ergebnisse der Studie wurden im Jahr 2012 bzw. werden 2013 zudem adressatenbezogen in differenzierter, fachspezifischer Form

- den beteiligten Stellen des Immobiliensektors (Immobilienmakler, Notare, Banken etc.),
- den Aufsichtsbehörden der Länder,
- den mit der Geldwäschebekämpfung befassten polizeilichen Fachdienststellen des Bundes und der Länder sowie sonstigen Polizeidienststellen und
- den für die Geldwäschebekämpfung zuständigen Bundesministerien (insb. BMI/BMF)

zugänglich gemacht.

Im Hinblick auf den Umfang der Fachstudie erfolgte zunächst die Erstellung einer Managementfassung in deutscher und in englischer Sprache.

Die Managementfassung und das erstellte Anhaltspunktepapier wurden dem o. a. Adressatenkreis auf polizeiinternem Wege bzw. auf der Homepage des Bundeskriminalamtes im Bereich FIU zur Verfügung gestellt.

Daneben erfolgte im Newsletter Nr. 10 (der sich an Geldwäsche-Beauftragte aus allen Bereichen wendet) eine kurze Vorstellung der Fachstudie mit dem Hinweis auf die in das Internet eingestellte Managementfassung nebst Anhaltspunktepapier.

Zudem hielten bzw. halten die Mitarbeiter der FIU Deutschland eine Vielzahl von Fachvorträgen bei dem bereits genannten Adressatenkreis.

6 Internationale Zusammenarbeit

6.1 Nachrichtenaustausch mit anderen FIU

Insbesondere das Kriminalitätsphänomen der Geldwäsche zeichnet sich dadurch aus, dass in den allermeisten Sachverhalten mehrere Staaten bzw. sogar mehrere Kontinente betroffen sind. Aus diesem Grund ist für eine erfolgreiche Bekämpfung dieser Kriminalitätsform ein intensiver und effizienter internationaler Informationsaustausch aller involvierten staatlichen und privaten Institutionen von besonderer Bedeutung.

Seit ihrer offiziellen Gründung im Jahr 2002 ist die Zentralstelle für Verdachtsmeldungen (FIU Deutschland) durch entsprechende Kompetenzzuweisung im deutschen GwG ermächtigt, auch mit den nichtpolizeilichen Zentralstellen anderer Staaten für die Verhütung und Verfolgung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Vereinigungen zusammenzuarbeiten.⁷

Diese Befugnisnorm ermöglichte, dass in den letzten zehn Jahren zahlreiche Einzelinformationen mit Bezügen nach Deutschland mit den auf der ganzen Welt vorhandenen Korrespondenzstellen ausgetauscht werden konnten.

Dies war oftmals die wesentliche Basis für die Initiierung neuer oder die Anreicherung bestehender Ermittlungsverfahren in verschiedenen Deliktbereichen im In- und Ausland. Im Berichtsjahr 2012 wurden insgesamt 1.219 Schriftverkehrsvorgänge in der FIU geführt. Nach dem leichten Rückgang der Fallzahlen von 2010 nach 2011 ist damit für 2012 im Vergleich zum Vorjahr eine enorme Steigerung von fast 20% zu verzeichnen.

An dieser – auch langfristig zu beobachtenden – Entwicklung (s. u.) zeigt sich die zunehmende Bedeutung und Notwendigkeit eines internationalen Informationsaustausches im Bereich der Wirtschafts- und Finanzkriminalität.

Die alljährlich vorgenommene Betrachtung von Kennzahlen hinsichtlich der Komplexität des FIU-Schriftverkehrs ergibt folgende Werte:

- Anzahl der Dokumente pro Vorgang: 13 (Vorjahr: 13)
- Anzahl der natürlichen Personen pro Vorgang: 3 (Vorjahr: 7)
- Anzahl der juristischen Personen pro Vorgang: 3 (Vorjahr: 4)

Hier zeigt sich, dass der Umfang des Schriftverkehrs in den ausgetauschten Sachverhalten gleich geblieben ist, jedoch die durchschnittliche Anzahl der angeführten Personen und Firmen abgenommen hat.

Mit Beitritt der FIU aus Gabun, Jordanien, Tadschikistan und Tunesien in die Egmont Gruppe im Rahmen der Vollversammlung in St. Petersburg im Juli 2012 hat sich die Zahl der Mitglieder auf 131 erhöht. Die FIU Deutschland hat im Berichtsjahr mit 79 dieser 131 FIU Informationen ausgetauscht, was im Vergleich zu den Vorjahren eine konstante Entwicklung auf hohem Niveau darstellt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Absender von Anfragen an die FIU Deutschland aufgeführt, mit denen die meisten Sachverhalte ausgetauscht wurden.

⁷ In der aktuellen Fassung des GwG ist dies im § 10 Abs. 2 festgeschrieben.



Tabelle 8: Absender der Anfragen an die FIU Deutschland (TOP 20)

	2012	2011	Vorjahr +/-
Inland	294	224	70
Luxemburg	157	193	-36
Belgien	90	67	23
Schweiz	53	38	15
Frankreich	45	29	16
Gibraltar	40	7	33
Slowakei	38	44	-6
Österreich	32	27	5
Großbritannien	31	20	11
Niederlande	31	12	19
Liechtenstein	22	28	-6
Isle of Man	21	5	16
Polen	21	15	6
Russland	21	24	-3
USA	20	21	-1
Spanien	18	20	-2
Ungarn	17	3	14
Guernsey	16	17	-1
Zypern	16	13	3
Kroatien	12	6	6
Sonstige	224	204	20
Summen	1.219	1.017	

Aus Sicht der FIU Deutschland sind folgende Zahlen bzw. Entwicklungen aus der Tabelle erwähnenswert:

- Der Anteil der Anfragen inländischer Stellen – in der Regel die Gemeinsamen Finanzermittlungsgruppen der Länder in den LKÄ – an die FIU ist in den letzten Jahren sowohl absolut als auch prozentual kontinuierlich gestiegen. Für das Berichtsjahr 2012 konnten 294 Anfragen registriert werden, was einer Steigerung zum Vorjahr um 70 Sachverhalte entspricht. Gemessen an der Gesamtzahl ist ein Zuwachs um zwei Prozentpunkte auf nunmehr ca. 24% zu verzeichnen.
- Die ersten Positionen der Tabelle haben sich im Wesentlichen nicht verändert. Trotz eines Rückgangs um 36 Vorgänge verbleibt die FIU Luxemburg auf dem ersten Platz. Neu in den Top 20 sind die FIU Isle of Man, Ungarn und Kroatien, nicht mehr vertreten sind Tschechien, Finnland und Malta.
- Die Vorgangszahlen mit den FIU der deutschen Nachbarstaaten sind fast durchgängig gestiegen. Weiterhin erwähnenswert erscheinen die relativ hohen Fallzahlen mit den FIU aus Gibraltar und Isle of Man.

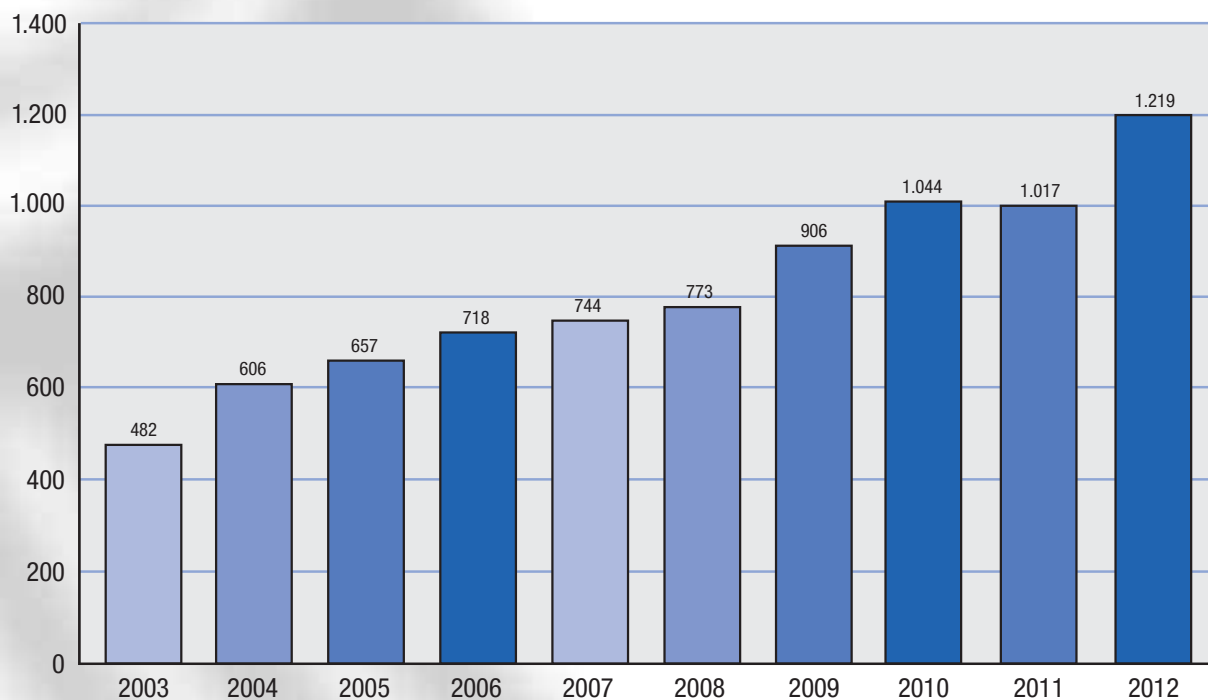
Betrachtungen für die Jahre 2003 bis 2012

Die nunmehr zehnjährige Historie der FIU Deutschland ist ein Anlass, die Entwicklung des Informationsaustausches mit den Korrespondenzdienststellen über diesen Gesamtzeitraum darzustellen und auszuwerten.

Insgesamt wurden in den zehn Jahren in 8.264 Fällen Informationen mit ausländischen FIU ausgetauscht.

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Fallzahlen seit dem Jahr 2003 dargestellt.

Grafik 15: Entwicklung der Fallzahlen des FIU-Informationsaustausches



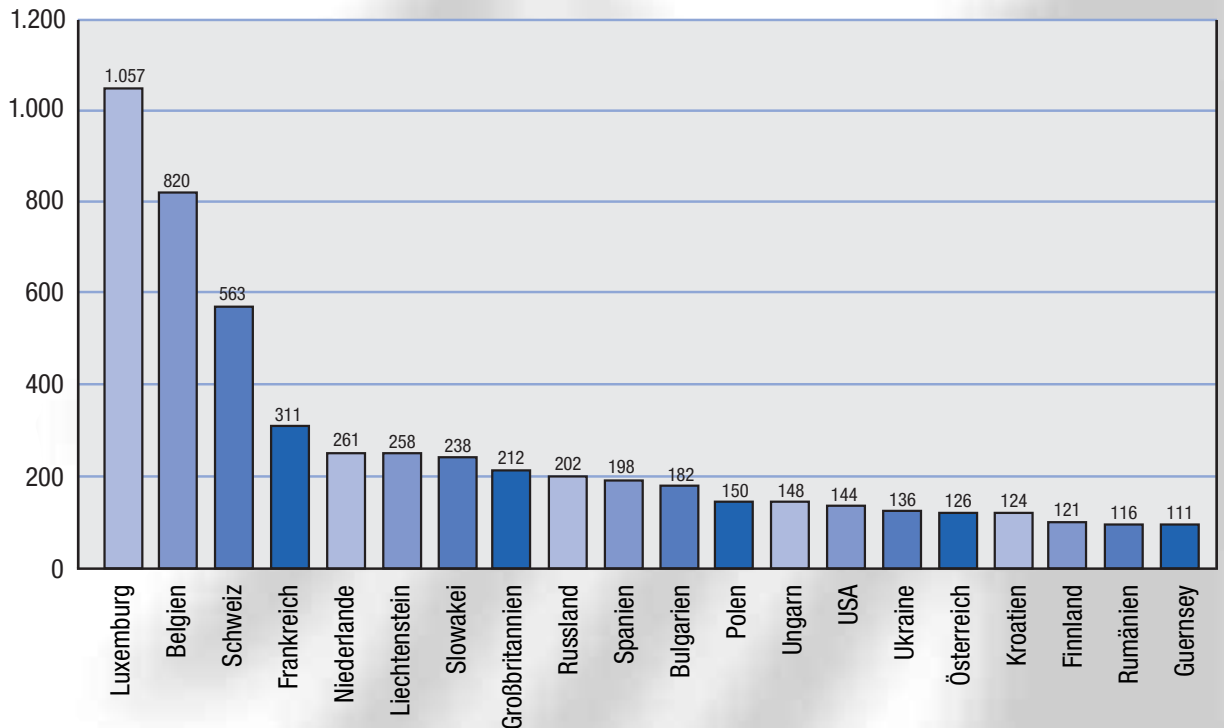
Wie schon erwähnt, ist – von einem leichten Rückgang im Jahr 2011 abgesehen – eine kontinuierliche Steigerung der Fallzahlen von Jahr zu Jahr zu verzeichnen. Die fast vollende-

te Verdreifachung der Vorgangszahlen seit dem Jahr 2003 ist ein deutliches Indiz für die zunehmende Bedeutung und Notwendigkeit des weltweiten Kommunikationsnetzes der FIU.



Die Auswertung, mit welchen Korrespondenzdienststellen die FIU Deutschland seit ihrer Gründung am häufigsten Informationen ausgetauscht hat, ergab folgendes Ergebnis.

Grafik 16: Absender von Anfragen an die FIU Deutschland /Gesamtzahlen (TOP 20)



Auch in der langfristigen Betrachtung zeigen sich ähnliche Schwerpunkte wie in der jährlichen Auswertung. Ein besonders intensiver Informationsaustausch fand mit FIU aus den Staaten statt, die im näheren geographischen Umfeld von Deutschland liegen. Bedingt durch die gerade hier vorhandenen zahlreichen Wirtschafts- bzw. Handelsbeziehungen verwundert dies nicht.

Ansonsten fällt auf, dass außer den USA (noch) kein außereuropäisches Land in den Top 30 vertreten ist. Nach hiesiger Einschätzung dürfte sich dies jedoch insbesondere mit

Blick auf die wachsende Bedeutung von außereuropäischen Finanzzentren, wie z. B. Hongkong, Singapur oder Dubai mittelfristig ändern.

Die Betrachtung der Entwicklung der (hier nicht dargestellten) Fallzahlen einzelner FIU in den zehn Jahren ergab ein sehr heterogenes Bild. Neben Staaten mit (fast) kontinuierlich steigenden Fallzahlen (z. B. Österreich, Luxemburg) sind auch relativ konstante Entwicklungen (z. B. Schweiz, Russland, Frankreich), teilweise mit einzelnen jährlichen „Spitzen“ (z. B. Niederland, Belgien, Finnland), zu beobachten.

6.2 Internationale Veranstaltungen/Kontakte

Auch im Berichtsjahr 2012 waren Mitarbeiter der FIU Deutschland an mehreren internationalen Veranstaltungen aktiv beteiligt. In diesem Zusammenhang erscheinen folgende Veranstaltungen besonders erwähnenswert:

- 20. Plenarsitzung der Egmont Gruppe in St. Petersburg (Russland) sowie Treffen des Egmont-Exekutivkomitees und der Arbeitsgruppen in Manila (Philippinen)
Der Leiter der FIU Deutschland ist als Regionalvertreter der europäischen FIU im Egmont Komitee tätig. Im Rahmen der Plenarsitzung wurde er in seinem Amt bestätigt. Weiterhin wurden aktiv Vorhaben zur Umstrukturierung und Straffung der Egmont Gruppe unterstützt.
- Internationale (FIU-)Tagungen im Phänomenbereich Geldwäsche bzw. Finanzierung des Terrorismus, u. a. Sitzungen
 - der EU-FIU-Plattform,
 - des FIU.Net (Board of Partners, User Workshops),
 - der FATF und die
 - Geldwäschetagung der Deutschen Bundesbank
- Arbeitstreffen mit anderen FIU, Fachdienststellen für Finanzdelikte und sonstigen Delegationen, u. a. mit Vertretern aus der Türkei, Italien, Ghana, Hongkong, Brasilien, Thailand und den Vereinten Nationen

6.3 EU-Projekt „Fight against Organised Crime“

Das Bundeskriminalamt und das Innenministerium Österreich haben im Jahr 2012 als gemeinsame Ausrichter das durch die EU geförderte Projekt DET ILECU II mit der Bezeichnung „Fight against Organised Crime, in particular Illicit Drug Trafficking, and the Prevention of Terrorism“ für die Staaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Kosovo (UNSCR Nr. 1244), Mazedonien, Montenegro und Serbien fortgeführt.

Ziel des Projektes war die Verbesserung der grenzüberschreitenden internationalen, strategischen und operativen Kooperation zwischen den o. a. Staaten und der EU sowie die Förderung der Kompetenzen zur Prävention und Bekämpfung organisierter Kriminalität, insbesondere des Handels mit Betäubungsmitteln, der Finanzkriminalität und des Terrorismus, um die regionalen Strukturen in Einklang mit den Standards der EU zu bringen.

Im Jahr 2012 beschulte die FIU Deutschland in Ohrid (Mazedonien) und Sarajewo (Bosnien und Herzegowina) insgesamt 33 Vertreter von Behörden mit Zuständigkeiten im Bereich der Geldwäschebekämpfung (Innenministerium, Polizei, FIU, Steuerbehörde und Zoll) zum Thema „Geldwäschebekämpfung in Deutschland“. Inhalte der dreitägigen Seminare waren u. a.:

- Präsentation der Geldwäschebekämpfung in Deutschland
- Darstellung der FIU Deutschland als Zentralstelle für Verdachtsmeldungen
- Bearbeitung und Monitoring von Verdachtsmeldungen
- Öffentlichkeitsarbeit der FIU
- Erscheinungsformen elektronischer Zahlungssysteme



Im Zuge der Projektumsetzung fand zudem zusätzlich erstmalig eine dreitägige Regional – Konferenz in Ohrid (Mazedonien) mit dem Themenschwerpunkt „Finanzermittlungen“ statt, an der neben Delegationen aus den sieben begünstigten Ländern auch Vertreter des BKA, des BK Wien und Mitarbeiter von Interpol teilnahmen. Die FIU Deutschland hat sich mit einem Fachbeitrag und der Leitung eines Workshops an der Tagung beteiligt.

Das Schulungsangebot der FIU Deutschland stieß u.a. wegen des Praxisbezugs mit dezidierten anschaulichen Beispielen auf großes Interesse und führte zu fundierten Fachdiskussionen mit den Lehrgangsteilnehmern.

Das durch die EU geförderte Projekt wurde im Dezember 2012 erfolgreich abgeschlossen.

6.4 Memorandum of Understanding

Im Januar 2012 unterzeichneten die FIU Japan und die FIU Deutschland ein Memorandum of Understanding (MoU). Dieses MoU ist insgesamt das fünfte Abkommen dieser Art. Innerhalb des zehnjährigen Bestehens der FIU Deutschland kam es zu MoU-Unterzeichnungen mit den FIU aus Polen (2004), der Russischen Föderation (2005), Australien (2006) und Kanada (2008).

Darüber hinaus wurden 2012 mit der türkischen FIU die letzten Einzelheiten des Vertragstextes für das anstehende MoU abgestimmt.

Bei den unterzeichneten MoU handelt es sich um zwischenbehördliche Vereinbarungen im internationalen Bereich, in denen u.a. die Verfahrensgrundsätze hinsichtlich eines Informationsaustausches festgelegt werden. Ein MoU hat für eine FIU mit administrativen Status dann eine besondere Bedeutung, wenn sie auf Grund der nationalen Gesetzeslage auf eine derartige Vereinbarung für den internationalen Nachrichtenaustausch angewiesen ist.

Die FIU Deutschland kann aufgrund der nationalen gesetzlichen Grundlagen auch ohne MoU mit jeder ausländischen FIU Informationen austauschen.

Aus den genannten Gründen schließt die FIU Deutschland grundsätzlich ein MoU nur bei gesetzlicher Notwendigkeit für eine ausländische FIU ab.

6.5 Egmont Komitee- und Arbeitsgruppensitzung 2015 in Berlin

Anlässlich ihres 10-jährigen Bestehens hat sich die FIU Deutschland im Jahr 2012 erfolgreich für die Ausrichtung der EGMONT Komitee- und Arbeitsgruppensitzung 2015 bei der EGMONT-Gruppe beworben.

7 Finanzierung des Terrorismus

7.1 Allgemeines

Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz (GwG) sind ein etabliertes Instrument der Verdachtsgenerierung im Bereich der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und ein Teil des ganzheitlichen Kriminalitätsbekämpfungsansatzes.

Durch die enge Zusammenarbeit mit den Staatsschutzdienststellen des Bundeskriminalamtes und der Bundesländer ist gewährleistet, dass die Inhalte aller deutschen Verdachtsmeldungen auf ihre Staatsschutzrelevanz hin überprüft werden.

7.2 GwG-Verdachtsmeldungen zum Phänomen Terrorismusfinanzierung

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Anteil der Geldwäscheverdachtsmeldungen mit Verdachtsgrund *Terrorismusfinanzierung* in Bezug zum Gesamtaufkommen aller von den Verpflichteten erstatteten Verdachtsmeldungen.

Für das Berichtsjahr 2012 ist zum wiederholten Male sowohl eine Zunahme des Gesamtaufkommens der Verdachtsmeldungen nach dem GwG als auch eine Zunahme der Geldwäscheverdachtsmeldungen mit Verdachtsgrund *Terrorismusfinanzierung* zu verzeichnen.

Tabelle 9: Verdachtsmeldungen mit Verdachtsgrund „Terrorismusfinanzierung“

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl Verdachtsanzeigen (VM) nach GwG	8.241	10.051	9.080	7.349	9.046	11.042	12.868	14.361
davon von der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz des BKA überprüfte VM	358	376	384	281	415	470	685	787
entspricht Anteil am Gesamtaufkommen der VM	4,3%	3,7%	4,2%	3,8%	4,6%	4,3%	5,3%	5,5%
VM der Verpflichteten mit Verdachtsgrund „Terrorismusfinanzierung“ insgesamt (in Zeile 3 enthalten)	104	59	90	65	98	124	194	242
entspricht Anteil am Gesamtaufkommen der VM	1,3%	0,6%	0,9%	0,9%	1,1%	1,1%	1,4%	1,7%

Anmerkung:

Bei den Werten der vorletzten Zeile sind auch die Geldwäscheverdachtsmeldungen enthalten, bei denen die Kreditinstitute zwar formal nicht den Verdachtsgrund *Terrorismusfinanzierung* angekreuzt haben, diesen jedoch im Sachverhalt formuliert haben.

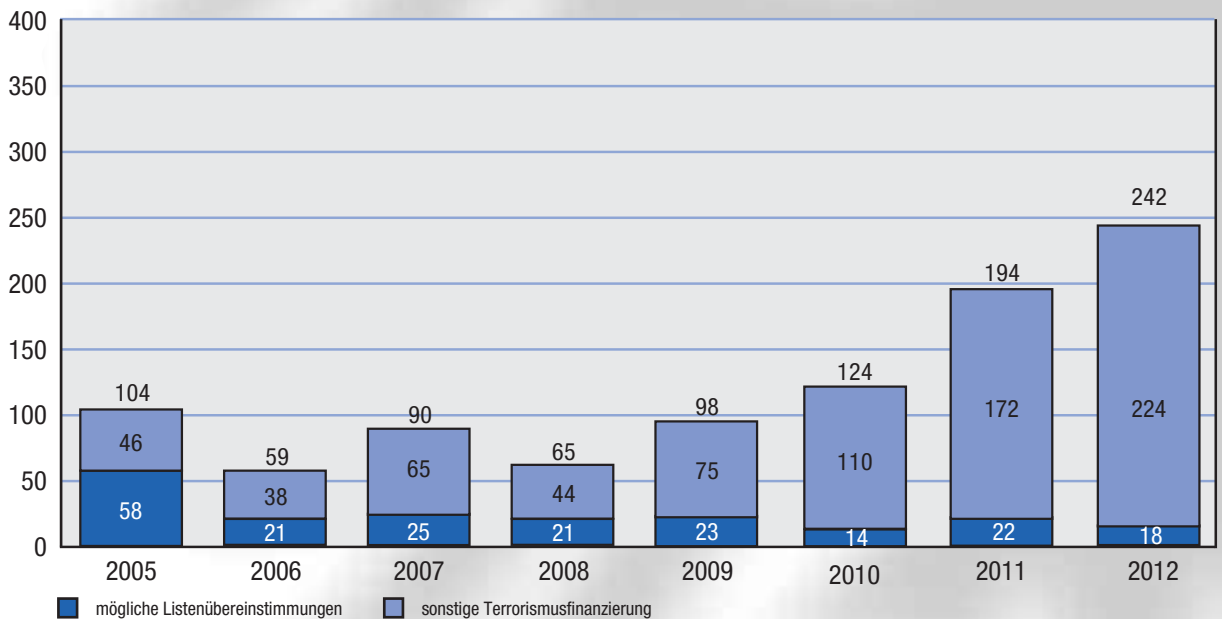


Im vierten Quartal 2012 wurde ein immenser Anstieg an Geldwäscheverdachtsmeldungen mit mutmaßlichem Terrorismusfinanzierungshintergrund festgestellt. So wurden von den 787 seitens der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz des Bundeskriminalamtes überprüften Verdachtsmeldungen 36,5% im vierten Quartal überprüft. Ein Grund für dieses erhöhte Aufkommen liegt darin, dass allein 74 Geldwäscheverdachtsmeldungen von einem Meldenden zu einem Sachverhaltskomplex generiert wurden. Die Überprüfung dieser Meldungen durch das zuständige LKA ergab jedoch, dass die Benennung des Verdachtgrundes *Terrorismusfinanzierung* nicht begründet war und auch der Verdacht der Geldwäsche nicht erhärtet werden konnte.

Überprüfung von Geldwäscheverdachtsmeldungen auf Bezüge zur Terrorismusfinanzierung

Von den 14.361 (Vorjahr 12.868) im Jahr 2012 registrierten Verdachtsmeldungen wurden 787 (Vorjahr 685) der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz des Bundeskriminalamtes zur weiteren Auswertung übermittelt. Hierbei handelte es sich um solche Geldwäscheverdachtsmeldungen, bei denen nach eingehender Prüfung durch die zuständigen Clearingstellen der Länder und des Bundes mögliche Bezüge zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) nicht auszuschließen waren.

Grafik 17: Verteilung der Verdachtsmeldungen mit Verdachtgrund „Terrorismusfinanzierung“



In lediglich 242 (Vorjahr 194) dieser Verdachtsmeldungen war von den Verpflichteten der Verdachtsgrund *Terrorismusfinanzierung* explizit auch geäußert worden, die anderen 545 Fälle wurden aufgrund polizeilicher Einschätzung weitergeleitet.

Eine Staatsschutzrelevanz wurde in 51 der 787 Fälle festgestellt. In den restlichen 736 Fällen wurden Bezüge zur PMK bis auf weiteres ausgeschlossen.

Geldwäscheverdachtsmeldungen mit möglicher Listenübereinstimmung

Von den 242 Geldwäscheverdachtsmeldungen mit Verdachtsgrund *Terrorismusfinanzierung* wurden 18 aufgrund möglicher Übereinstimmung mit Sanktionslisten erstattet.

Es konnte in einem Fall eine Übereinstimmung mit einer gelisteten Person festgestellt werden. Es handelt sich dabei um eine auf der EG-Verordnung 881/2002 gelistete Person, die unter dringendem Tatverdacht steht, sich u. a. wegen der Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung „Islamische Jihad Union“ strafbar gemacht zu haben.

Die im Jahresbericht 2011 bereits dargestellte grundsätzliche Problematik bezüglich der eindeutigen Feststellung der Personenidentität zwischen auffällig gewordenen und gelisteten Personen besteht weiterhin. Eine von der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz im Bundeskriminalamt angeregte Streichung von gelisteten Personen ohne Geburtsdatum konnte nicht erreicht werden.

7.3 FIU-Schriftverkehr

Sämtliche FIU-Anfragen aus dem Ausland wurden von der Abteilung *Polizeilicher Staatsschutz* hinsichtlich einer Relevanz für den Bereich PMK überprüft. In 59 dieser Fälle lagen entsprechende Erkenntnisse vor.

Drei FIU-Anfragen wurden explizit wegen des Verdachtsgrunds der Terrorismusfinanzierung gehalten. Der Verfahrensausgang zu diesen Anfragen ist nicht bekannt.

7.4 Fazit

Obwohl im Jahr 2012 ein weiteres Mal eine Zunahme der Geldwäscheverdachtsmeldungen mit vermutlichen Bezügen zur Politisch motivierten Kriminalität verzeichnet wurde, konnte letztlich nach eingehender Prüfung in lediglich 6,5% der Fälle eine tatsächliche Staatsschutzrelevanz festgestellt werden.



8 FIU Deutschland – Hintergrundinformationen

8.1 Rechtliche Grundlage

Die Zuständigkeiten und Aufgaben der FIU Deutschland sind in § 10 Geldwäschegesetz wie folgt normiert:

§ 10 Zentralstelle für Verdachtsmeldungen

(1) Das Bundeskriminalamt – Zentralstelle für Verdachtsmeldungen – unterstützt als Zentralstelle im Sinne des § 2 Abs. 1 des Bundeskriminalamtgesetzes die Polizeien des Bundes und der Länder bei der Verhütung und Verfolgung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Das Bundeskriminalamt – Zentralstelle für Verdachtsmeldungen – hat

- 1. die nach den §§ 11 und 14 übermittelten Meldungen zu sammeln und auszuwerten, insbesondere Abgleiche mit bei anderen Stellen gespeicherten Daten zu veranlassen,*
- 2. die Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder unverzüglich über die sie betreffenden Informationen und die in Erfahrung gebrachten Zusammenhänge von Straftaten zu unterrichten,*
- 3. Statistiken zu den in Artikel 33 Abs. 2 der Richtlinie 2005/60/EG genannten Zahlen und Angaben zu führen,*
- 4. einen Jahresbericht zu veröffentlichen, der die Meldungen nach Nummer 1 analysiert und*
- 5. die nach diesem Gesetz Meldepflichtigen regelmäßig über Typologien und Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu informieren.*

(2) Das Bundeskriminalamt – Zentralstelle für Verdachtsmeldungen – arbeitet mit den für die Verhütung und Verfolgung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zuständigen Zentralstellen anderer Staaten zusammen. Es ist zentrale Meldestelle im Sinne des Artikels 2 Abs. 3 des Beschlusses des Rates der Europäischen Union (2000/642/JI) über Vereinbarungen für

eine Zusammenarbeit zwischen den zentralen Meldestellen der Mitgliedstaaten beim Austausch von Informationen vom 17. Oktober 2000 (ABl. EG Nr. L 271 S. 4). (3) Soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 erforderlich ist, kann das Bundeskriminalamt – Zentralstelle für Verdachtsmeldungen – personenbezogene Daten nach Maßgabe der §§ 7 bis 14 und 27 bis 37 des Bundeskriminalamtgesetzes erheben, verarbeiten und nutzen. In § 7 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes treten an die Stelle der Aufgabe als Zentralstelle nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Bundeskriminalamtgesetzes die Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2. § 14 Abs. 1 des Bundeskriminalamtgesetzes findet mit der Maßgabe Anwendung, dass auch eine Übermittlung an Zentralstellen anderer Staaten zulässig ist. Das Bundeskriminalamt – Zentralstelle für Verdachtsmeldungen – kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht um Auskünfte nach § 24c Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Kreditwesengesetzes ersuchen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 erforderlich ist.

(4) Das Bundeskriminalamt – Zentralstelle für Verdachtsmeldungen – darf die von einer Zentralstelle eines anderen Staates übermittelten Daten nur zu den durch die übermittelnde Zentralstelle vorgegebenen Bedingungen verwenden. Es kann seinerseits bei der Übermittlung von Daten an eine Zentralstelle eines anderen Staates Einschränkungen und Auflagen für die Verwendung der übermittelten Daten festlegen.

Hervorzuheben aus dieser Aufgaben- und Befugnisnorm des Bundeskriminalamtes (Zentralstelle für Verdachtsmeldungen) sind die Möglichkeiten, auch ohne ein *Memorandum of Understanding (MoU)* mit entsprechenden Zentralstellen anderer Staaten zusammenzuarbeiten sowie die Befugnis, zur Erfüllung der Aufgaben als Zentralstelle Informationen aus dem zentralen deutschen Kontenregister abzurufen.

8.2 Aufgabenwahrnehmung

Als Ausfluss des föderalen Prinzips in der Bundesrepublik Deutschland und der Regelungen (insbesondere) des GwG werden die Aufgaben einer nationalen FIU in Deutschland gemeinsam von Behörden der Bundesländer und des Bundes wahrgenommen.

Während die Aufgaben des Bundeskriminalamtes als Zentralstelle für Verdachtsmeldungen – wie oben ausgeführt – in § 10 GwG definiert sind, übernehmen die Fachdienststellen in den Landeskriminalämtern die Aufgabe, alle erstatteten Verdachtsmeldungen einem Clearing-/Analyseverfahren zur Verdichtung oder Entkräftung von Verdachtsmomenten für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu unterziehen.

Dieses arbeitsteilige Vorgehen gewährleistet eine umfassende und intensive Bearbeitung aller Verdachtsmeldungen sowohl unter operativen als auch strategischen Gesichtspunkten. Durch das Clearing erfolgt neben der Anreicherung relevanter Sachverhalte eine Filterung der Meldungen, so dass Fachdienststellen (bei Polizei, Zoll oder Steuer) nur die für sie jeweils relevanten Sachverhalte zur weiteren Bearbeitung erhalten.

Durch Bestückung einer EDV-Verbundanwendung, auf die alle involvierten Analysestellen Zugriff haben, wird gewährleistet, dass es zu keinen Informationsverlusten kommt.

Die Kombination von edv-gestützter Bearbeitung mit der manuellen Sichtung und Bearbeitung jeder einzelnen Meldung wird nach hiesigem Kenntnisstand nur von sehr wenigen FIU weltweit praktiziert und ist insofern Ausdruck eines sehr hohen Qualitätsstandards der Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus in Deutschland.

8.3 Personal

Für die (Erst-)Bearbeitung der Verdachtsmeldungen nach dem deutschen Geldwäschegesetz sind in der Bundesrepublik insgesamt ca. 280 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Strafverfolgungsbehörden von Bund und Ländern eingesetzt.

Bei diesen Zahlen sind die Personalressourcen für Verwaltung, IT-Angelegenheiten und sonstige Grundsatzaufgaben nicht mit einbezogen.



Zusammenfassende Bewertung und Ausblick

Im Jahr 2012 setzte sich der seit 2009 zu beobachtende stetige starke Anstieg der Anzahl erstatteter Verdachtsmeldungen in Deutschland fort. Mit einer Steigerungsquote von 12% wurde wieder ein neuer Höchststand erreicht. Wie in den Vorjahren, hat sich die Verteilung der Meldungen auf die Verpflichteten nicht verändert. Fast alle Meldungen wurden von Institutionen aus dem Finanzsektor i. w. S. erstattet. Dies zeigt im Rückschluss, dass es nach wie vor Ziel sein muss, den Nichtfinanzsektor verstärkt für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus zu sensibilisieren und die Aktivitäten der entsprechenden Aufsichtsstellen zu intensivieren.

Ein Ergebnis der Analysearbeit der FIU ist die wiederholte Identifizierung von Financial Agents als herausragendes Einzelphänomen in den erstatteten Verdachtsmeldungen. Die absoluten Fallzahlen sind im Jahr 2012 jedoch erstmals rückläufig und damit auch der prozentuale Anteil am (gestiegenen) Gesamtaufkommen der Verdachtsmeldungen.

Bei den anderen Analyseschwerpunkten der FIU haben sich die im Jahr 2011 beobachteten Entwicklungen teilweise nicht fortgesetzt. So sind die Fallzahlen bei den Elektronischen Zahlungssystemen (auf weiterhin niedrigem Niveau) im Gegensatz zu 2011 leicht angestiegen. Im Bereich des Umsatzsteuerbetruges als Vortat zur Geldwäsche konnte die erwartete Entwicklung hin zu den Handelsobjekten Strom und Gas bei den erstatteten Verdachtsmeldungen (d. h. im Hellfeld) nicht bestätigt werden. Aus Sicht der FIU sollte dieser Bereich mit Blick auf die bestehenden hohen Risiken jedoch weiterhin mit einer hohen Sensibilität betrachtet werden, um verdächtige Fallkonstellationen möglichst frühzeitig zu erkennen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Berichtsjahr bei der Analyse der Verdachtsmeldungen keine grundlegend neuen modi operandi der Geldwäsche oder der Finanzierung des Terrorismus erkennbar waren.

Hinsichtlich der Erfolgsbilanz deutscher Verdachtsmeldungen ist festzuhalten, dass bei ca. jeder vierten Meldung (28%) bereits durch das Clearingverfahren ein potentielles Grunddelikt identifiziert werden konnte und der Sachverhalt an die entsprechende polizeiliche Fachdienststelle weitergegeben wurde.

Im Bereich der Rückmeldungen gemäß § 11 Abs. 8 GwG hat sich die Entwicklung der vergangenen Jahre unverändert fortgesetzt. Es sind zwar steigende Rückmeldezahlen feststellbar, jedoch enthalten diese aus qualitativer Sicht nach wie vor nur wenige Informationen, die sich für eine fundierte inhaltliche Auswertung eignen.

Ein Schwerpunkt im Bereich der – nach wie vor intensiven – Öffentlichkeitsarbeit der FIU Deutschland im Jahr 2012 war die Darstellung der Ergebnisse der Fachstudie *Geldwäsche im Immobiliensektor in Deutschland* bei den relevanten Institutionen in Deutschland. Insbesondere das erarbeitete Anhaltspunktepapier stieß auf hohes Interesse und wurde als sehr praxisnah und -geeignet bewertet.

Der Informationsaustausch der FIU Deutschland mit den weltweiten Korrespondenzdienststellen erreichte im Berichtsjahr einen neuen Höchststand. Dies ist ein deutliches Indiz für eine intensive und breit gefächerte Einbindung der FIU in das internationale FIU-Netzwerk.

Einer der Schwerpunkte des Jahres 2013 wird die Intensivierung der Aktivitäten der FIU Deutschland im Bereich der operativen Analyse der Verdachtsmeldungen sein. Hier soll die schon bestehende hohe Bearbeitungsintensität und -qualität der Verdachtsmeldungen noch weiter optimiert werden.

JAHRESBERICHT 2012

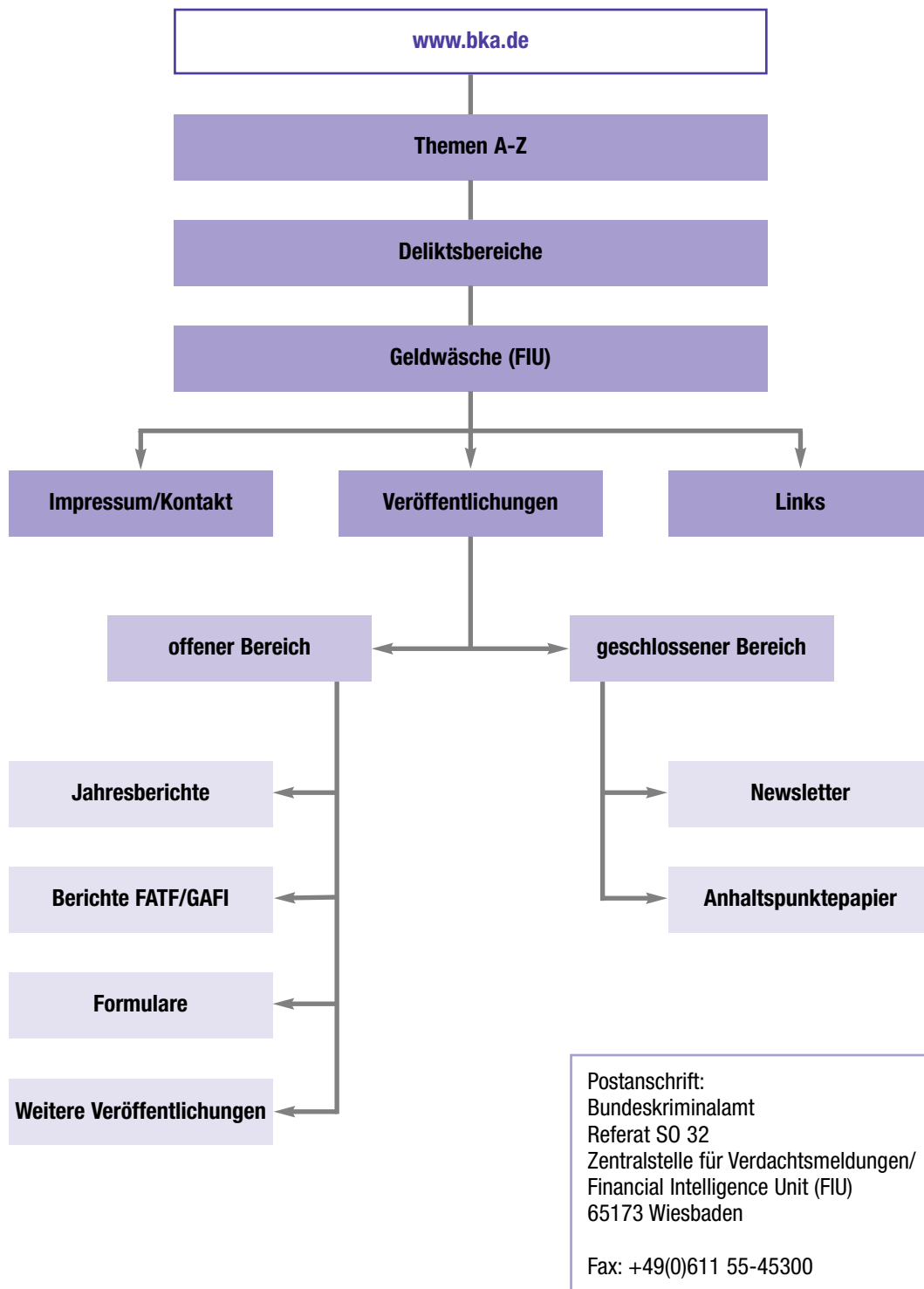
FIU DEUTSCHLAND

10 Anlagen

Anlage 1: Internetauftritt der FIU-Deutschland
auf der Homepage des BKA

Anlage 2: Übersicht Egmont-Mitglieder

Anlage 1: Internetpräsenz der Zentralstelle für Verdachtsmeldungen / Financial Intelligence Unit (FIU)



Anlage 2: Übersicht Egmont-Mitglieder (Teil 1)⁹

Country	FIU-Name	Type	Location
Afghanistan	FinTRACA	Administrative	Central Bank
Albania	DBLKPP	Administrative	Ministry of Finance
Andorra	UPB	Administrative	Independent
Anguilla	MLRA	Administrative	Independent
Antigua & Barbuda	ONDCP	Administrative/Police	Independent
Argentina	UIF	Administrative	Ministry of Justice (Indep)
Armenia	FMC	Administrative	Central Bank
Aruba	MOT-Aruba	Administrative	Ministry of Finance
Aserbaidshjan	FMS	Administrative	Central Bank
Australia	AUSTRAC	Administrative	Independent
Austria	A-FIU	Police	Ministry of Internal Affairs
Bahamas	FIU	Administrative	Independent
Bahrain	AMLU	Police	Anti-Economic Crimes Directorate
Barbados	FIU	Administrative	Office of the Attorney General
Belarus	FIU	Administrative	
Belgium	CTIF-CFI	Administrative	Independent
Belize	FIU	Administrative/Pol/Judicial	Independent
Bermuda	BPSFIU	Police	Police
Bosnia & Herzegovina	FID	Police	State Investigation and Protection Agency
Brazil	COAF	Administrative	Ministry of Finance
Bulgaria	FIA	Administrative	Ministry of Finance
BVI	Financial Investigation Agency	Police	Financial Services Commission
Cameroon	ANIF	Administrative	Independent
Canada	FINTRAC/CANAFE	Administrative	Independent
Cayman Islands	CAYFIN	Administrative/Police	Atty General
Chile	UAF	Administrative	Independent
Colombia	UIAF	Administrative	Ministry of Finance
Cook Islands	CIFIU	Administrative	Independent
Costa Rica	UAF	Administrative	Presidential Office
Côte d'Ivoire	CENTIF-CI	Administrative	Independent
Croatia	AMLO	Administrative	Ministry of Finance
Cyprus	MO.K.A.S.	Judicial/Police	Attorney General's Office
Czech Republic	FAU-CR	Administrative	Ministry of Finance
Denmark	HVIDVASK	Judicial/Police	Public Prosecutor's Office
Dominica	FIU	Police	Independent
Egypt	EMLCU	Administrative	Independent
El Salvador	UIF-El Salvador	Administrative	Attorney General's Office

⁹ Siehe auch www.egmont.org. – neue Mitglieder des Jahres 2012 sind farblich hervorgehoben

Anlage 2: Übersicht Egmont-Mitglieder (Teil 2)⁹

Country	FIU-Name	Type	Location
Estonia	FIU	Police	Estonian National Police
Fiji	Fiji-FIU	Administrative	Independent
Finland	RAP	Police	Police
France	TRACFIN	Administrative	Ministry of Finance
Gabon	NAFI	Administrative	Ministry of Finance
Georgia	FMS	Administrative	Independent
Germany	FIU	Police	Federal Criminal Police Office
Gibraltar	GCID GFIU	Customs/Pol	Independent
Greece	Committee/Art 7	Administrative	Independent
Grenada	FIU	Police	Independent
Guatemala	IVE	Administrative	Superintendency of Banks of Guatemala
Guernsey	FIS	Customs/Pol	Indep. Service Authority
Honduras	UIF	Administrative	National Commission of Banks and Insurance
Hong Kong	JFIU	Customs/Pol	Police Headquarters
Hungary	HFIU	Customs/Administrative	
Iceland	RLS	Police	National Icelandic Police
India	FIU-IND	Administrative	Independent
Indonesia	PPATK (INTRAC)	Administrative	Independent
Ireland	MLIU	Police	An Garda Síógana
Isle of Man	FCU-IOM	Customs/Pol	Police
Israel	IMPA	Administrative	Ministry of Justice
Italy	UIF	Administrative	Central Bank
Ivory Coast		Administrative	
Japan	JAFIC	Administrative/Police	Nat'l Public Safety Commission/Nat'l Police Agency
Jersey	FCU-Jersey	Customs/Pol	Police
Jordan	AMLU	Administrative	Independent
Kasachstan	KFM	Administrative	Ministry of Finance
Korea (South)	KoFIU	Administrative	Ministry of Finance/Economy
Kyrgyz	FIS	Administrative	Independent
Latvia	KD	Administrative	Prosecutor's Office
Lebanon	SIC	Administrative	Central Bank
Liechtenstein	EFFI	Administrative	Ministry of Finance
Lithuania	MDP prie VRM	Police	Ministry of the Interior
Luxembourg	CRF	Judicial	Prosecutor's Office
Macau SAR, Ch.	GIF	Administrative	Independent
Macedonia	MLPD	Administrative	Ministry of Finance
Malawi	FIU Malawi	Administrative	Independent

⁹ Siehe auch www.egmont.org. – neue Mitglieder des Jahres 2012 sind farblich hervorgehoben

Anlage 2: Übersicht Egmont-Mitglieder (Teil 3)⁹

Country	FIU-Name	Type	Location
Malaysia	FIU/UPW	Administrative	Central Bank of Malaysia
Mali	CENTIF-MALI		
Malta	FIAU	Administrative	Independent
Marokko	UTRF		
Marshall Isles	DFIU	Administrative	Banking Commission
Mauritius	FIU	Administrative	Independent
Mexico	UIF	Administrative	Ministry of Finance
Moldova	SPCSB	Police	Centre Comb. Crimes & Corr.
Monaco	SICCFIN	Administrative	Ministry of Finance
Mongolia	FIU-Mongolia	Administrative	Central Bank of Mongolia
Montenegro	APML	Administrative	Independent
Netherlands	MOT	Administrative	Ministry of Justice
New Zealand	NZ Police	Police	Police
Nigeria	NFIU	Administrative	EFCC (Law Enforcement)
Niue	FIU	Administrative	Crown Law Office
NL Antilles	MOT-AN	Administrative	Ministry of Finance
Norway	ØKOKRIM	Police/Judicial	Police
Panama	UAF-Panama	Administrative	National Security Council
Paraguay	UAF-Seprelad	Administrative	Independent
Peru	UIF	Administrative	Independent
Philippines	AMCL	Administrative	Central Bank
Poland	GIF	Administrative	Ministry of Finance
Portugal	UIF	Police	Police
Qatar	QFIU	Administrative	Central Bank
Romania	ONPCSB	Administrative	Independent
Russia	FMC	Administrative	Independent
Samoa Inseln	SFIU	Administrative	Central Bank
San Marino	FIU	Administrative	Central Bank
Saudi Arabia	SAFIU	Administrative	Independent
Senegal	CENTIF	Administrative	Independent
Serbia	FCPML	Administrative	Independent
Singapore	STRO	Police	Police
Slovakia	OFIS ÚFP	Police	Ministry of Interior
Slovenia	OMLP	Administrative	Ministry of Finance
Solomon Inseln	SIFIU	Administrative	Central Bank
South Africa	FIC	Administrative	Independent
Spain	SEPBLAC	Administrative	Central Bank
Sri Lanka	FIU-Sri Lanka	Administrative	Central Bank of Sri Lanka
St Vincent & the Grenadines	FIU	Administrative	Independent
St. Kitts & Nevis	FIU	Administrative	Independent

⁹ Siehe auch www.egmont.org. – neue Mitglieder des Jahres 2012 sind farblich hervorgehoben

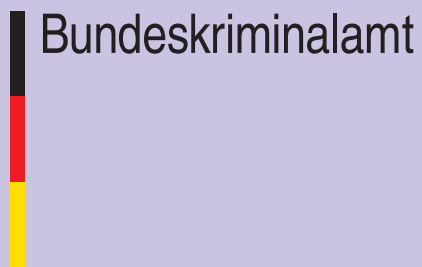
Anlage 2: Übersicht Egmont-Mitglieder (Teil 4)⁹

Country	FIU-Name	Type	Location
St. Lucia	FIA-St. Lucia	Adm/Pol/Jud	Police
Sweden	NFIS	Police	Police
Switzerland	MROS	Administrative	Federal Office of Police
Syria	CMLC	Administrative	
Taiwan	MLPC	Law Enforcement	Ministry of Justice
Tajikistan	FMD	Administrative	National Bank of Tajikistan
Thailand	AMLO	Police/Administrative	Independent
Tunesia	CTAF	Administrative	Independent
Turkey	MSK – FCIB	Administrative	Ministry of Finance
Turks & Caicos	FCU	Adm/Pol/Pros	Police
Ukraine	SDFM	Administrative	Ministry of Finance
United Arab Emirates	AMLSCU	Administrative	Central Bank
United Kingdom	SOCA/FIU	Police	Police
United States	FinCEN	Administrative	Ministry of Finance
Uruguay	UIAF	Administrative	Central Bank
Usbekistan		Law Enforcement	General Prosecutors Office
Vanuatu	FIU	Administrative	State Law Office
Venezuela	UNIF	Administrative	Superintendancy of Bank

⁹ Siehe auch www.egmont.org. – neue Mitglieder des Jahres 2012 sind farblich hervorgehoben

Seite

54



Bundeskriminalamt

BUNDESKRIMINALAMT
Zentralstelle für Verdachtsmeldungen
FIU Deutschland
65173 Wiesbaden